

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

Haushalts- und Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

2. Sitzung am 09.06.2016

2. Sitzung am 09.06.2016

2. Sitzung am 09.06.2016

– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Einzigster Punkt:

Abschluss der Verhandlungen zum Verkauf des Flughafens Hahn
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU Anke Beilstein,
Matthias Lammert, Alexander Licht, Ralf Seekatz (Innenausschuss),
Bernhard Henter, Julia Klöckner, Gerd Schreiner, Dr. Adolf Weiland
(Haushalts- und Finanzausschuss), Christian Baldauf, Josef Dötsch,
Thomas Weiner, Gabriele Wieland (Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr)
nach § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Satz 3 der Vorläufigen
Geschäftsordnung des Landtags
– Vorlage 17/4 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 2 – 41)

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt auch im Namen der beiden anderen Ausschussvorsitzenden der beteiligten Ausschüsse, Herrn Abgeordneten Wansch und Herrn Abgeordneten Weiner, die Anwesenden, insbesondere Herrn Staatsminister Lewentz, Herrn Staatssekretär Stich, Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro sowie Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg und Herrn Staatssekretär Becht.

Darüber hinaus begrüßt er Herrn Hartenstein als Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz sowie Herrn Dr. Wagner und Herrn Dr. Jennert als Vertreter von KPMG.

Als Gäste begrüßt er Mitglieder der Feuerwehr Ludwigshafen als Besuchergruppe von Frau Abgeordneter Simon sowie Herrn Dillmann, den Betriebsratsvorsitzenden der FFHG.

Des Weiteren bitte er darum, wenn gleich die Fragerunde komme, die Meldetaste zu drücken, um das Mikrofon freischalten zu können.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Abschluss der Verhandlungen zum Verkauf des Flughafens Hahn
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU Anke Beilstein, Matthias Lammert, Alexander Licht, Ralf Seekatz (Innenausschuss), Bernhard Henter, Julia Klöckner, Gerd Schreiner, Dr. Adolf Weiland (Haushalts- und Finanzausschuss), Christian Baldauf, Josef Dötsch, Thomas Weiner, Gabriele Wieland (Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr) nach § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Satz 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags

– Vorlage 17/4 –

Die Ausschüsse kommen abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 Vorläufige GOLT einstimmig überein, dass der Tagesordnungspunkt wörtlich protokolliert wird.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Lassen Sie mich bitte noch zwei, drei Punkte zum Prozedere erläutern: Zum einen bitte ich darum, dass wir uns bei der Antragsbegründung auf die Zeit von fünf Minuten beschränken, Frau Klöckner. Damit hätten wir eine obligatorische Regelung.

Des Weiteren möchte ich bitten, wenn wir in die Fragerunde eintreten, dass pro Kollege drei Fragen gestellt werden und dann auch andere Kollegen die Möglichkeit haben, bis zu drei Fragen zu stellen. Ich werde dann jeweils drei Wortmeldungen bündeln und an die Landesregierung geben. Seien Sie versichert, wenn Sie mehr Fragen haben, bekommen Sie aufgrund Ihres Auskunftsrechts ausreichend Möglichkeiten, sich auch mehrfach zu melden, sodass alle Fragen in Ruhe und mit Anstand abgearbeitet werden können.

Zur Antragsbegründung darf ich Frau Kollegin Klöckner das Wort erteilen.

Frau Abg. Julia Klöckner: Guten Morgen und ganz herzlichen Dank.

Ich möchte etwas zitieren: „Transparenz und Offenheit des Verwaltungshandelns sind Leitlinien unserer Politik.“ Vor etwa einer Woche war dies die Zusage der Ministerpräsidentin in der ersten Regierungserklärung auch an das Parlament. Das waren schöne Worte, aber was ist von diesem Versprechen übrig geblieben nur eine Woche danach?

Am 18. Mai stand morgens in der Zeitung – ich zitiere: Vertrag mit Chinesen steht. – Vor vier Tagen ging dann alles sehr schnell. Am Sonntagnachmittag wurde in Agenturmeldungen und sozialen Netzwerken darüber berichtet, dass die Vertragsverhandlungen zum Flughafen Hahn bereits abgeschlossen seien und die Beurkundung bereits stattgefunden habe. Über Details würde der Innenminister in einer Pressekonferenz am Tag darauf informieren.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Ich möchte festhalten: In der Zwischenzeit hat eine Regierungserklärung mit dem Anspruch der maximalen Transparenz stattgefunden, aber das Parlament und auch die Abgeordneten bzw. die Öffentlichkeit haben in der Regierungserklärung dazu nichts erfahren, was am Tag darauf geschehen ist.

Wer sich endlich konkrete Informationen über Details des Vertrages gewünscht hatte, die Vertragspartner, das Geschäftsmodell, der wurde in der Pressekonferenz des Ministers jedoch enttäuscht, im Gegenteil, wir bzw. die Öffentlichkeit haben mehr Fragen als je zuvor: Ist der neue Käufer ein Heilsbringer oder ein Subventionsjäger? Ein Geschäftsmodell haben Sie bis heute nicht vorgelegt.

(Herr Abg. Alexander Schweitzer: Schön vorgelesen!)

Wir gehen davon aus, dass ein solches heute vorgelegt wird.

Noch vor zwei Tagen haben Sie behauptet – Zitat: „Wir haben den transparentesten Weg gewählt, den man wählen kann“. Sie hätten den Abgeordneten mittlerweile alle Unterlagen zugeschickt, ja, dem Parlament die Verträge vorgelegt.

(Herr Abg. Alexander Schweitzer: So ist es!)

Es wurde ein ausgewählter Personenkreis definiert, der hineinschauen, aber nun allerdings nicht öffentlich darüber reden darf. Ein weiterer Punkt ist: Bei den Verträgen fehlen sämtliche Anlagen. Wie aber soll man einen Vertrag lesen, in dem auf verschiedene Anlagen verwiesen wird, die man aber nicht kennt? Wo bleibt hier die Transparenz? Maximale Transparenz wäre es, wenn Sie dem Parlament, vor allem den Steuerzahlern, alles offenlegen würden.

Umso wichtiger ist die heutige Sondersitzung, die wir als CDU-Oppositionsfraktion beantragt haben; denn es geht auch darum, dem Anspruch der maximalen Transparenz gerecht zu werden.

Noch vor der Wahl wurde uns erzählt, dass es drei Interessenten aus China für den Kauf des Hahns gebe, von denen zwei aus der Luftfahrtbranche stammten. Von diesen drei Chinesen ist ausgerechnet der Chinese übrig geblieben, der keine Erfahrung in der Luftfahrtbranche hat. Er soll bislang eher in der Bauindustrie und im Einzelhandel tätig gewesen sein.

Die zwei weiteren Mitbieter, die zu Beginn mit dabei gewesen waren, waren bis zum Schluss im Rennen. Sie haben ihr Angebot kurzfristig zurückgezogen. Unsere Frage ist: Warum haben sie das getan?

Uns würde interessieren, wie das genaue Geschäftskonzept des vorgestellten Käufers aussieht. Welche Auswirkungen hat es zuverlässig auf die Arbeitsplätze, auf die Wertschöpfung und die Steuerkraft des Landes? Bringt er die Voraussetzungen mit, die die Ministerpräsidentin formuliert hatte, dass es um eine Branchenvernetzung des Investors ginge und er Vorteile mitbringen würde?

Herr Staatssekretär Stich hat gestern in der Pressemitteilung gesagt: Hahn-Investor umfassend geprüft. Wir würden gerne wissen, wann diese Prüfung abgeschlossen worden ist – vor oder nach der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin?

Weiter: Sie haben den Notverkauf des Flughafens am Montag in der Öffentlichkeit als großen Erfolg präsentiert. Zur Wahrheit gehört aber auch, deutlich über 160 Millionen Euro an Steuergeldern sind in den Flughafen Hahn geflossen. Das war der Stand zum 1. Juni 2016 nach Mitteilung der Landesregierung. Der SWR kommentiert – wie ich finde, sehr treffend – dazu – ich zitiere: „Jetzt haben wir es amtlich: Die SPD-geführten Landesregierungen sind am Hahn als Unternehmer jämmerlich gescheitert.“

(Herr Abg. Alexander Schweitzer: Die Landtagswahl ist vorbei!)

Der Steuerzahler hatte zu blechen deutlich jenseits der 100 Millionen Euro-Marke.“ Daraus ergibt sich die Beantragung dieser Sondersitzung seitens unserer Fraktion. Ich fasse die Fragen zusammen, die ich dazu habe:

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

1. Wie ist das genaue Geschäftsmodell? Legen Sie uns das heute mit vor?
2. Eine weitere Frage: Warum sind die anderen Käufer abgesprungen?
3. Warum sind die Anlagen nicht mit dabei? Ich beantrage, dass wir alle Anlagen, Businesspläne etc. vorgelegt bekommen. Des Weiteren möchte ich erfahren, ob Sie dem zustimmen.
4. Wie hoch ist der genaue Kaufpreis? Es wird von einem niedrigen zweistelligen Millionenpreis gesprochen. Wir möchten gerne den genauen Kaufpreis erfahren.

Wir hätten heute auch gerne Informationen über den genauen zeitlichen Ablauf, wann man mit wem Kontakt aufgenommen hat und wann was feststand.

5. Was soll genau in einem „Hahn-Gesetz“ stehen?
6. Liegen der EU-Kommission die Verträge vor?

Das wollen wir wissen. Weitere Fragen werden wir nachher noch stellen.

Ich möchte noch einmal betonen: Meine Fragen gehen explizit an die Landesregierung

(Herr Abg. Alexander Schweitzer: An wen sonst?)

und nicht an irgendwelche Beratungsunternehmen im Rahmen einer outgesourcten Verantwortung.

Mich würde interessieren, seitens des Vertreters des Wirtschaftsministeriums – er ist auch anwesend – zu erfahren, was das Wirtschaftsministerium vom Investor hält, wie Sie mit diesem neuen Investor Kontakt halten und wie das FDP-geführte Wirtschaftsministerium diesen Kauf beurteilt, begleitet hat und wie es die wirtschaftliche Entwicklung sieht.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Frau Kollegin Klöckner. Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort. Herr Lewentz, Sie haben angekündigt, dass in der weiteren Ergänzung Herr Staatssekretär Stich noch Ausführungen machen wird. Ich bitte darüber hinaus, mir anzukündigen, ob gegebenenfalls noch Vertreter von KPMG oder andere das Wort ergreifen sollen – das obliegt Ihnen, wenn es in fachliche Bereiche hineingeht.

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Kommen die jetzt alle der Reihe nach dran?)

– Ja, damit Sie eine Erklärung bekommen, die Sie auf Ihre Fragen haben möchten.

– Herr Staatsminister Lewentz, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ende letzter Woche konnte mit der Shanghai Yiqian Trading Company Limited (SYT) ein Vertrag über den Verkauf des Geschäftsanteils des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH in Höhe von 82,5 % notariell beurkundet werden.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Wann genau?)

– Am Donnerstag letzter Woche.

Darüber hinaus wurde auch der Verkauf der ehemaligen Housing und weiterer Flächen an denselben Käufer besiegelt. Mit der Beurkundung hat das Land den seit 2012 vorangetriebenen Verkaufsprozess vertraglich abgeschlossen.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Am Montag dieser Woche haben wir gemeinsam mit dem Käufer die Belegschaft – ich grüße Herrn Dillmann herzlich – und anschließend die Presse ausführlich informiert. Es hat mich besonders gefreut, dass der Investor das Gespräch mit der Belegschaft gesucht hat und positiv aufgenommen wurde.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags setzt die Zustimmung des Landtags voraus. Hierzu wird die Landesregierung, wie Frau Ministerpräsidentin Dreyer in ihrer Regierungserklärung ausgeführt hat, ein Hahn-Veräußerungsgesetz in den Landtag einbringen. Wir haben es dem Landtag bereits zugeleitet.

Wir haben in einem ersten Schritt die genannten Verträge bereits am Montag dem Parlament zugeleitet. Diese wurden den Abgeordneten in einem Leseraum zur Verfügung gestellt. Diese Verfahrensweise trägt der Transparenz gegenüber dem Landtag und dem gebotenen Vertrauensschutz gleichermaßen Rechnung. Aus Achtung vor der Letztentscheidung des rheinland-pfälzischen Landtags werden wir dem Landtag selbstverständlich – Sie sehen, es ist schon in meiner vorbereiteten Rede ausgeführt – auch die Anlagen zu den Verträgen zur Verfügung stellen, sobald diese von dem beurkundenden Notar abschließend übersandt wurden. Hierzu gehört etwa auch der Businessplan des Käufers. Das heißt, alle Anlagen, die in den Verträgen genannt sind, werden in diesem Leseraum zur Verfügung gestellt.

Der von der CDU-Fraktion in die Welt gesetzte Vorwurf der Intransparenz des Verkaufsprozesses greift schon deshalb nicht, weil wir seit Beginn des Privatisierungsprozesses in den zuständigen Ausschüssen laufend über den aktuellen Stand berichtet haben und auch Vertreter der KPMG – wenn ich mich recht erinnere, haben Sie darum gebeten, dass auch heute die Vertreter der KPMG dabei sind –, die das Verfahren durchgeführt haben, zur Verfügung standen. Beide Herren sind mindestens im Innenausschuss bestens bekannt.

Ich erinnere insoweit nur an die letzten Sitzungen des Innenausschusses am 11. Februar 2016 sowie am 8. Dezember 2015 und die im Plenum am 25. Februar 2016 behandelte Mündliche Anfrage zum Verkaufsprozess – ich will noch einmal betonen: seit 2012 bzw. seit 2014. In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage durch die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stich ausdrücklich darauf verwiesen, dass eine Beteiligung des Parlaments durchgeführt werde.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn gehört zu den ersten Regionalflughäfen in Deutschland, die in eine private Zukunft geführt werden. Im Jahr 2012 haben wir mit den Vorbereitungen für den Privatisierungsprozess begonnen. Von einem Notverkauf, wie sich der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Alexander Licht, bzw. Sie, Frau Kollegin Klöckner, vorhin gegenüber den Medien bzw. hier im Saal geäußert haben,

(Frau Abg. Julia Klöckner: Richtigerweise!)

kann also keine Rede sein.

Erst die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2014 – auch darüber haben wir hier umfangreich diskutiert und beraten – hat den Weg frei gemacht. Dass sich die Europäische Kommission so lange Zeit gelassen hat – diesen Fakt haben wir hier diskutiert –, hängt damit zusammen, dass sie erst im Frühjahr 2014 nach mehrjährigen Vorbereitungen ihre Luftverkehrsleitlinien verabschiedet hat. Diese Luftverkehrsleitlinien geben die Richtung vor, da die öffentliche Finanzierung von Flughäfen weiter eingeeengt wurde. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach dem vorgesehenen Übergangszeitraum bis 2024. Sie wissen, dass wir danach faktisch kaum noch Möglichkeiten haben, einen Flughafen in seinem Betrieb zu unterstützen.

Die Ausschreibung ist nur durch die umfangreichen Maßnahmen des Landtags zur Neustrukturierung der FFHG möglich geworden. Da will ich allen Beteiligten danken: dem Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Professor Dr. Barbaro, aber auch allen Abgeordneten, die diesen Weg unterstützt haben, wodurch die Sanierungsmaßnahmen im Unternehmen überhaupt erst möglich geworden sind. Nennen möchte ich hier nur die Ende 2014 durchgeführte Entschuldung der Gesellschaft, immerhin ein Betrag von rund 120 Millionen Euro. Auch das wurde selbstverständlich in den zuständigen Ausschüssen und hier im Landtag intensiv diskutiert, wie es einer solchen Summe und dem dahinter stehenden Inhalt auch angemessen ist.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Die Gesellschaft konnte damit von Investitions- und Konversionslasten aus der Vergangenheit befreit werden. Ich erinnere daran, dass die FFHG ab Ende der 90er-Jahre ihre Investitionen zu einem großen Teil über Darlehen finanziert hat und nicht, wie beispielsweise der Flughafen Kassel-Calden, über Zuschüsse finanzieren konnte.

Einer 2013 durchgeführten Markterkundung zufolge, bildeten diese Maßnahmen erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Privatisierung der FFHG. Diese streben wir an. Das Ergebnis der Markterkundung wurde im Innenausschuss im Frühjahr 2013 vorgestellt.

Das entsprechende Verfahren zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes wurde im März 2015 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission eingeleitet. Die Europäische Kommission verlangt ein transparentes, offenes und bedingungsloses Verfahren. Genau ein solches Verfahren hat KPMG in unserem Auftrag durchgeführt. Auf Vorschlag von KPMG wurde ein mehrstufiges Bieterverfahren auf der Grundlage verfahrensleitender Prozessbriefe durchgeführt. Die mit der Europäischen Kommission abgestimmten Prozessbriefe beinhalten die wesentlichen Verfahrensschritte und inhaltlichen Anforderungen an die Angebotsabgabe. Sie wurden allen Bietern zur Verfügung gestellt.

Erster Schritt war die Bekanntmachung, unter anderem im EU-Amtsblatt. In der ersten Angebotsphase konnten die Interessenten ein erstes Unternehmens- und Finanzierungskonzept vorlegen. Ein von KPMG erstelltes Informationsmemorandum ermöglichte den rund 30 Interessenten eine erste Bewertung des Unternehmens. Diese Phase wurde im Juli 2015 wie geplant beendet. Acht Interessenbekundungen gingen ein, zwei Angebote wurden nicht weiter verfolgt, da diese potenziell negative Kaufpreise vorsahen. Die Europäische Kommission hatte bereits im Vorfeld signalisiert, dass negative Kaufpreise beihilferechtlichen Bedenken unterlägen.

Bis zum 30. November 2015 lief die zweite Angebotsphase, in der den Bietern eine umfassende Einsichtnahme in die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesellschaftsverhältnisse der FFHG, die sogenannte Due Dilligence, ermöglicht wurde. In dieser zweiten Prozessphase hatten die Bieter unter anderem Zugang zu einem elektronischen Datenraum mit umfassenden Unternehmensinformationen. Darüber hinaus lag allen interessierten Parteien der Entwurf des Anteilskaufvertrags zwecks Kommentierung im Zuge der Angebotslegung vor.

Die durch KPMG vorgenommene erste Angebotsauswertung ergab folgendes Bild: Alle drei abgegebenen Angebote entsprachen den in den Prozessbriefen beschriebenen Angebotsvoraussetzungen. Die Angebote beruhten insgesamt auf nachvollziehbaren Unternehmenskonzepten. Alle Angebote sehen die Fortführung des Flughafenbetriebs der Gesellschaft sowohl im Fracht- als auch im Passagebereich sowie deren Weiterentwicklung vor. Neben dem Kerngeschäft adressierten die Angebote auch die Erschließung neuer, vornehmlich flugaffiner Geschäftsfelder, wie beispielsweise die Etablierung einer Pilotenschule oder weiterer Wartungskapazitäten. Alle Angebote weisen signifikante Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens aus.

Die Angebote bewegten sich im Rahmen der Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission und berücksichtigen die Inanspruchnahme entsprechender Betriebs- und Investitionsbeihilfen sowie die Erstattung von Sicherheitskosten für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten. Dabei wird der im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Rahmen eingehalten.

In den Prozessbriefen hat das Land in Aussicht gestellt, entsprechende Beihilfen ebenso wie eine Erstattung von Sicherheitskosten zu gewähren. Alle Angebote sehen darüber hinaus positive Kaufpreise vor.

Mit allen Bietern wurden Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, den Geschäftsanteil an den Bestbietenden zu veräußern. Nach Auswertung der Angebote und Abstimmung mit der Europäischen Kommission könnte der Geschäftsanteil des Landes an der FFHG nun vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags veräußert und der Anteilskaufvertrag notariell beurkundet werden. Der Käufer hat nicht nur den höchsten Kaufpreis geboten, was insbesondere der Europäischen Kommission wichtig ist, sondern aus Sicht von KPMG auch das überzeugendste Konzept für eine erfolgreiche Entwicklung des Flughafens vorgelegt.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags setzt, wie für entsprechende Verfahren üblich, neben der Zustimmung des Landtags noch den Eintritt verschiedener Vollzugsbedingungen voraus, wie etwa die förmliche Notifizierung und Genehmigung von Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission. Diese kann erst mit notarieller Beurkundung erfolgen. Insoweit gab es aber bereits eine Abstimmung der Eckdaten mit der Europäischen Kommission.

Im Rahmen des Vollzugs des Anteilskaufvertrags wird der Anfang Januar 2016 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der FFHG abgeschlossene Gesellschafterdarlehensvertrag, der vorsorglich die Liquidität der Gesellschaft insbesondere bis zum Abschluss des Privatisierungsprozesses sicherstellen sollte, beendet. Auszahlungen aus diesem Vertrag gab es bis heute nicht.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass das Engagement eines Privaten großes Potenzial für eine positive Weiterentwicklung des Flughafenstandorts bietet. Die Bedeutung des Flughafens für die Menschen in der Region und weit darüber hinaus ist unbestritten. Das vom Käufer vorgelegte und erläuterte Geschäftskonzept lässt erwarten, dass das wirtschaftliche Potenzial des Flughafens bestmöglich ausgeschöpft wird. Der Käufer und seine Partner dieser Transaktion sind nach deren Angaben insbesondere in den Bereichen Luftfahrt, Logistik und internationaler Handel tätig. Das Konzept des Investors sieht im Wesentlichen vor, das Fracht- und Passagiergeschäft am Standort durch eine enge Zusammenarbeit mit asiatischen Partnerunternehmen nachhaltig auszubauen und so für eine stärkere Auslastung des Flughafens zu sorgen. Die Betriebsgenehmigung für ein 24-Stunden-Betrieb, die hervorragende Infrastruktur, aber auch die Flexibilität und die Motivation der Belegschaft sind hierfür gute Grundlagen.

Die Überlegungen des Investors gehen auch dahin, dass er Grundstücke auf der Landseite erwerben möchte, womit er sein langfristig angelegtes Engagement am Hahn unterstreicht. Die Übertragung von Flächen zur Housing und zum Schulungszentrum wurde ebenfalls bereits beurkundet.

Die Landesregierung wird das ihrerseits Mögliche tun, den laufenden Privatisierungsprozess erfolgreich zu beenden und auch danach die weitere Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn bzw. des Standorts im Rahmen der Möglichkeiten der Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission und der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu unterstützen.

Es war mir wichtig, Ihnen noch einmal diese Historie und die Rahmenbedingungen darzustellen, um den gesamten Zusammenhang deutlich zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch anmerken, dass im Ausschreibungsverfahren nicht nur eine Abstimmung mit der Europäischen Kommission über alle wesentlichen Schritte stattgefunden hat, auch dem Landesrechnungshof wurden Unterlagen zur Verfügung gestellt, und es fanden zwei ausführliche Gespräche auf Staatssekretärebene statt. Im ersten Gespräch im März 2016 wurden die Struktur, die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie der Verhandlungsstand vorgestellt. Im zweiten Gespräch Ende Mai 2016 haben wir das Verhandlungsergebnis und die wesentlichen Punkte des verhandelten Anteilskaufvertrags erläutert. Vertreter von KPMG standen auch dabei für Fragen zur Verfügung.

Der Käufer hat sich verpflichtet, für den Geschäftsanteil des Landes an der FFHG in Höhe von 82,5 % einen Kaufpreis in einem niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich zu zahlen. Sie haben die Möglichkeit, den genauen Kaufpreis bei der Inaugenscheinnahme und beim Lesen des Vertrags zu sehen. Der Kaufpreis wurde durch Bankbestätigung nachgewiesen und wird zum Vollzug des Vertrages fällig, also insbesondere dann, wenn der Landtag zugestimmt und die Europäische Kommission die künftigen Betriebsbeihilfen genehmigt hat. Dies soll in diesem Sommer erfolgen.

Der Anteilsverkauf enthält verschiedene, der Höhe nach begrenzte und für vergleichbare Transaktionen übliche Garantien zugunsten des Käufers.

Da es sich um eine Konversionsliegenschaft handelt, mussten wir auch Regelungen zur Umwelthaftung aufnehmen. Das Land stellt daher den Käufer für zehn Jahre von Umweltschäden unter bestimmten Bedingungen frei. Vor allem hat die FFHG vor einer Inanspruchnahme des Landes ihre Altlastenrückstellungen aufzulösen und ihren Anspruch gegenüber dem Bund auf Übernahme von 90 % der Kosten für die Sanierung bestimmter militärischer Altlasten geltend zu machen. Nach meinem Dafürhalten

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

konnte somit ein angemessener Interessenausgleich erzielt werden, gilt es doch zu bedenken, dass es sich um ehemals militärisch genutzte Flächen handelt.

Vorgesehen ist auch ein Optionsrecht zum Erwerb landseitiger Grundstücke im Eigentum des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung LBB. Sie wissen, das Land hatte 2014 vorsorglich diese Grundstücke von der FFHG erworben, damit im Rahmen des Veräußerungsprozesses die Möglichkeit besteht, flexibel auf die unternehmerischen Überlegungen eines Investors reagieren zu können. Unter anderem sollte damit eine möglichst breite Basis für das Ausschreibungsverfahren geschaffen werden.

Der Anteilskaufvertrag sieht vor, dass das Land Sicherheitskosten im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst in Höhe von insgesamt bis zu 27 Millionen Euro, aufgeteilt in jährliche Höchstbeträge von 3 Millionen Euro, erstattet. Die Europäische Kommission geht in ihren Luftverkehrsleitlinien davon aus, dass diese Tätigkeiten dem nichtwirtschaftlichen, sondern eher dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Eine entsprechende Kostenerstattung stellt daher grundsätzlich keine Beihilfe dar. Die zugesagte Höhe liegt unter dem jährlichen Durchschnitt der in der Vergangenheit der FFHG auf der Grundlage entsprechender haushaltsrechtlicher Ermächtigungen bereits erstatteter Kosten.

Zuwendungsfähig sind dabei nur solche Kosten, die zur Aufrechterhaltung der luftverkehrsrechtlichen Betriebsgenehmigung oder aufgrund anderer rechtlicher Verpflichtungen der Gesellschaft notwendig sind. Auszahlungen erfolgen – darauf lege ich Wert – immer nachträglich für das vergangene Jahr auf der Grundlage eines Testats eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Aus dem Testat muss sich insbesondere die Erfüllung der Zuwendungsbestimmungen ergeben.

Der Anteilskaufvertrag sieht zudem Betriebsbeihilfen in Höhe von insgesamt bis zu 25,3 Millionen Euro, aufgeteilt in mehrere jährliche Tranchen, vor. Dieser Höchstbetrag errechnet sich nach den Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission aus Finanzdaten der FFHG aus der Vergangenheit vor Erlass der Luftverkehrsleitlinien im April 2014. Auszahlungen erfolgen auch insoweit immer nachträglich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Grundlage eines testierten Jahresabschlusses und nur in Höhe eines tatsächlich ausgewiesenen Verlustes. Aus dem Testat muss sich zudem die Erfüllung der Zuwendungsbestimmungen ergeben. Zuwendungsfähig sind dabei nur solche Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Flughafendienstleistungen am Flughafen Frankfurt-Hahn entstehen. Voraussetzung ist überdies, dass das Jahresergebnis der Flughafengesellschaft nicht wesentlich von dem Businessplan abweicht, der der Europäischen Kommission im Rahmen der Notifizierung vorgelegt wurde.

Bei Investitionsförderungen trägt der Käufer nach den Luftverkehrsleitlinien in jedem Fall mindestens 50 % der Investitionskosten. Das Land hat in Aussicht gestellt, Einzelinvestitionen in Höhe von insgesamt bis zu 22,6 Millionen Euro zu fördern. Auch diese Förderungen, wenn sie vereinbart sind, erfolgen nach der getätigten Investition. Damit wird von der Landesregierung aktiv gefördert, dass sich der Käufer durch eigene Investitionen zu der Zukunft des Standorts bekennt. Ich denke, das ist uns allen sehr wichtig.

Betriebs- und Investitionsbeihilfen bedürfen noch der förmlichen Notifizierung. Hierzu gab es bereits Abstimmungsgespräche mit der Europäischen Kommission. Ich wiederhole: Es ist vorgesehen, die Beihilfen nicht in einem Betrag, sondern in Tranchen, verteilt über mehrere Jahre, gleichsam gestuft auszahlend, wobei die Auszahlung an bestimmte Bedingungen – ich habe Ihnen einige genannt; wie beispielsweise auch die Fortführung des Flugbetriebs; das will ich noch einmal unterstreichen – geknüpft ist. Der Haushaltsplan 2016 sieht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten vor.

Das hessische Finanzministerium hat bereits Ende 2014 öffentlich die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, seine 17,5 %-Beteiligung an der FFHG ebenfalls zu veräußern. Um einem Interesse der Bieter an einem vollständigen Anteilserwerb Rechnung tragen zu können, erfolgte während des Verfahrens ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Land Hessen zu den wesentlichen Verfahrensschritten. Die Auswertung der abgegebenen Angebote durch KPMG ergab, dass alle drei Bieter Interesse am Erwerb auch des hessischen Geschäftsanteils bekundet haben. Das Land Hessen bereitet derzeit die Übertragung des hessischen 17,5 %-Geschäftsanteils an den Käufer vor.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Sollte es Fragen zum Verkauf der ehemaligen Housing – dies erfolgte durch den LBB – bzw. zur Landeshaushaltsordnung geben, werden die anwesenden Vertreter des Finanzministeriums und der Aufsichtsratsvorsitzende diese sicherlich beantworten. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende noch Folgetermine hat. Wenn es dann wesentliche Fragen gibt, wäre es schön, sie relativ früh zu stellen.

Ich möchte mich bei den Kollegen, insbesondere aus dem Finanzministerium, für die äußerst enge Zusammenarbeit in den letzten Jahren herzlich bedanken.

Ich selbst möchte es bei diesen Ausführungen zunächst belassen. Ich möchte allerdings noch versuchen, auf die eine oder andere Fragestellung von Ihnen einzugehen, Frau Klöckner, und dann Herrn Staatssekretär Stich bitten, zur Struktur des Erwerbers Ausführungen zu machen. Im Anschluss möchte ich die Vertreter von KPMG bitten, hierzu, zum Verfahren sowie zur Abstimmung der Europäischen Kommission, zum Geschäftsmodell des Käufers und zum Anteilskaufvertrag ergänzende Ausführungen zu machen. Ich glaube, das ist sehr sinnvoll, da sie diesen ganzen Prozess sehr eng begleitet haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Frau Klöckner, Sie haben mit zwei Begriffen eingeleitet: „Heilsbringer“ oder „Subventionsjäger“. Ich will mir diese Begriffe bewusst nicht zu eigen machen. Aus dem von mir Vorgetragenen ergibt sich sehr genau, glaube ich, es ist extrem schwierig, daraus Subventionsjägerei zu organisieren; denn die Subventionen – Sie meinen die Beihilfen – werden immer im Nachhinein gezahlt. Darüber hinaus müssen sie modifiziert und dem Grunde nach von der Europäischen Kommission genehmigt sein. Die Investitionen müssen im Einzelfall besprochen und durchgeführt werden. Erst dann erfolgt eine bis zu 50 %ige Bezuschussung der Investitionen, die jedoch nur in Aussicht gestellt und nicht pauschal bewilligt sind. Deswegen würde ich mir den Begriff „Subventionsjäger“ nicht zu eigen machen. Ich sehe einfach nicht die Möglichkeit sozusagen das, was man möglicherweise mit einem solchen Begriff verbinden kann, hier in die Umsetzung zu bringen.

Ich bitte nun Herrn Stich und Herrn Dr. Wagner von der KPMG darum, etwas zu der Aussage von Frau Klöckner zu sagen, die Angebote der zwei anderen Bieter seien zurückgezogen worden. – Ich glaube, dahinter kann man ein deutliches Nein setzen; aber das führen Sie bitte aus.

Zu der Frage, wann die Überprüfungen abgeschlossen wurden, können wir Ihnen noch einmal exakt die Daten zusammenstellen. Die Summen, die Sie genannt haben und die auch noch einmal bekannt gegeben wurden, wie viel in den letzten Jahren in den Hahn geflossen ist, sind für mich ausdrücklich eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung, Frau Klöckner. Wenn Sie sich einmal an den Beginn der 90er Jahre zurückerinnern, hatten wir damals die Situation, dass die Amerikaner, aber auch die Franzosen und die Bundeswehr diesen und viele weitere Standorte in der Region – dazu zähle ich unmittelbar den Landkreis Bad Kreuznach, den Landkreis Birkenfeld, den Landkreis Bernkastel-Wittlich, den Landkreis Cochem-Zell und den Rhein-Hunsrück-Kreis – aufgegeben haben. Die erste Antwort der damaligen Bundesregierung war, dort sehr stark auf die freien Wohnkapazitäten zu setzen und Aussiedlerinnen und Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion – heute unsere Nachbarn – anzusiedeln. Damals war diese sehr starke Ansiedlungspolitik mit erheblichen Herausforderungen verbunden, und es war eine richtige Entscheidung der Landesregierung, auch getragen durch den Wunsch der Region. Es waren auch lange Jahre die Vertreter der Region in den entsprechenden Gremien fest eingebunden, und es bestand der Wunsch, dort über einen zivilen Flughafen Impulse zu setzen, damit sich die wirtschaftliche Prosperität dieser Region so entwickeln kann, wie wir sie jetzt feststellen dürfen.

Ich möchte an die B 50 neu erinnern, die natürlich ohne diesen Flughafen nie entstanden wäre, und sicherlich hat auch der Flughafen bei den Überlegungen, den Hochmoselübergang in die Umsetzung zu bringen, eine Rolle gespielt. Wer sich die B 50 neu anschaut und sieht – ich sage es noch einmal, die Initialzündung ist immer der Flughafen –, wie viele Gewerbegebiete rechts und links entstanden sind, und wenn man die Diskussion in den anderen Teilen dieser Region verfolgt – Stichwort Nahe-Spange, Hunsrück-Spange und andere Dinge mehr –, dann werden diese Projekte auch immer damit begründet, wir wollen die Anbindung an den Flughafen Hahn, und dies hat auch etwas damit zu tun, dass dieses Geld, dass Sie genannt haben, eine wichtige Wirtschaftsförderung gewesen ist.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Wir wissen, auch in der Vergangenheit ist Geld gezahlt worden, und es ist mehr an Subventionen in diese Region rund um den Flughafen geflossen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es alles andere als eine Geldverschwendung war, sondern es hat diese Region unseres Landes Rheinland-Pfalz erst nachhaltig stabilisiert. Deswegen waren die Entscheidungen, die in den Wirtschaftsministerien in der Vergangenheit getroffen wurden, die aber die Entscheidungen der gesamten Landesregierung waren und viele Jahre in breiter Mehrheit im Parlament getragen wurden, richtige und gute Entscheidungen für diese Region. Ich habe nie gehört, welche Alternativen die Wirtschaftskraft in der Form hätten dort herbeiführen können.

Zu dem genauen Kaufpreis habe ich bereits darauf hingewiesen, die Verträge sind einsehbar. Das Hahn-Veräußerungsgesetz ist dem Landtag zugeleitet worden. Des Weiteren haben Sie gefragt: Was liegt alles der Europäischen Kommission vor, und auch das können wir Ihnen gerne zusammenstellen über das hinausgehend, was meine nachfolgenden Redner Ihnen dazu sagen können.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Liegen die Verträge der EU-Kommission vor?)

– Bitte, führen Sie es aus. – Natürlich.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Bevor ich Herrn Staatssekretär Stich das Wort gebe, möchte ich zunächst ein paar Anmerkungen machen. Wenn die Frage gestellt wird nach der Teilsituation der Summe, können wir gegebenenfalls auch darüber beschließen, dies in vertraulicher Sitzung zu machen; aber natürlich nicht in öffentlicher Sitzung. Dies bedarf aber natürlich eines Antrages.

Frau Klöckner, Sie haben einen Antrag gestellt über die Zurverfügungstellung der Anlagen. Das ist von Herrn Staatsminister Lewentz zugesagt worden, und ich denke, damit ist der Antrag auch erledigt. Oder wollen Sie ihn später formal abgestimmt haben?

Frau Abg. Julia Klöckner: Nein. Darf ich etwas dazu sagen?

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Ja, bitte schön.

Frau Abg. Julia Klöckner: Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass wir das übersandt bekommen.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Entschuldigung, es wird im Leseraum zur Verfügung gestellt werden.

Frau Abg. Julia Klöckner: Es jedem zur Verfügung zu stellen, das kann man gern so machen. Es wäre schön, wenn alle Abgeordneten Zugang dazu hätten, nicht nur diejenigen in den zuständigen Ausschüssen, da auch alle über das Hahn-Veräußerungsgesetz entscheiden sollen.

Aber weshalb ich soeben reagiert habe ist, viele meiner Fragen, die bewusst an den Minister gestellt worden sind, sind noch nicht beantwortet. Ich würde deshalb gerne nachher, wenn die erste Runde vorbei ist, darauf Wert legen, dass alle Fragen beantwortet werden.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Okay, gut. Dazu kommen wir gleich noch. Das ist noch eine weitere Anmerkung, die ich habe. Wir sollten daran denken, dass Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro etwa um 11 Uhr die Sitzung verlassen muss. Daher bitte ich darum, wenn wir Fragen an ihn haben, dass wir auch diesen Zeitplan bedenken.

(Zuruf des Herrn Abg. Alexander Licht –

Frau Abg. Julia Klöckner: Was ist das denn? Es geht um den Hahn, und der Staatssekretär geht!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich bereits jetzt vier Wortmeldungen vorliegen habe. Ich habe zunächst die Bitte, dass Herr Staatssekretär Stich, wie angekündigt, zu den noch offenen Fragen Stellung nimmt.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Frau Abgeordnete Klöckner, ich möchte zunächst Stellung nehmen zu der Frage nach dem Vertrag. Der Vertrag hat natürlich der Kommission vorgelegen und wurde mit der Kommission abgestimmt.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Wann denn?)

– Das war Anfang Mai in der damaligen Variante.

Das war immer unsere Grundlage, dass wir gesagt haben, wir gehen nur dann in einen Vertragsschluss, wenn die Kommission auch die Bedingungen des Vertrages im Grundsatz gebilligt hat. Die Kommission hat uns – dazu darf ich aus einer E-Mail zitieren – dann auch geschrieben, dass es keiner weiteren beihilferechtlichen Prüfung der Privatisierung bedarf, wenn die Veräußerung der Anteile des Landes Rheinland-Pfalz am Flughafen Frankfurt-Hahn an den bevorzugten Bieter zu den Bedingungen stattfindet, welche der Generaldirektion Wettbewerb mitgeteilt wurden. – Das heißt, die Kommission hat den Vertrag gesichtet, hat ihn geprüft und hat mitgeteilt, dass sie zu diesem Vertrag keine weiteren Fragen mehr hat.

Wie Herr Minister Lewentz bereits angekündigt hat, möchte ich noch einmal auf die Firmenstruktur eingehen. Wir haben die Firmenstruktur natürlich geprüft, und wir haben dort die Situation, dass wir zum einen die entsprechenden Eintragungen in den chinesischen Registern haben überprüfen lassen. Dazu wurde uns ein entsprechender Auszug vorgelegt.

Diesen Auszug haben wir dann über die KPMG durch eine von uns beauftragte chinesische Anwaltsgrößkanzlei noch einmal überprüfen lassen, und die Angaben, die ich jetzt vortrage, beruhen auf einer Stellungnahme, auf einer sogenannten Legal Opinion, dieser chinesischen Anwaltskanzlei, die, wie gesagt, in unserem Namen die Prüfung vorgenommen hat.

Käufer der Gesellschaft ist die sogenannte Shanghai Yiqian Trading Company Limited. Die Company Limited wurde am 14. November 2013 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem chinesischen Recht gegründet, sie hat ihren Sitz in Shanghai; die Adresse habe ich gestern im Detail auch in der Pressemeldung schon durchgegeben.

Die Gesellschaft ist eindeutig identifizierbar, und zwar zum einen über den Chinesischen Unified Social Credit Code und auch über den sogenannten Organization Code. Darüber ist sie identifiziert und kann auch von jedem anderen identifiziert werden.

Sie hat einen rechtlichen Vertreter, das ist Herr Dr. Yu Tao Chou, das ist der Vertreter, der auch in der Pressekonferenz das Konzept der Gesellschaft am 6. Juni vorgestellt hat. Das eingetragene Kapital der Shanghai Yiqian Trading Company Limited beträgt 500.000 chinesische Yuan, das sind roundabout 70.000 Euro. Gesellschaftsgegenstand ist unter anderem der Verkauf und der Handel mit Baumaterialien, Textilien und Elektronikprodukten.

Wir haben über die Legal Opinion auch die Gesellschafter im Einzelnen identifiziert, das sind drei natürliche Personen. Das ist zunächst einmal Herr Zhu Qing, mit 51 % der Hauptanteilseigner, der Mehrheitseigner, des Weiteren Herr Wang Kan mit 10 % der Anteile und Frau Wu Zhanqing mit 39 % der Anteile. Die Gesellschafter sind über ihre Reisepassnummern und die chinesischen persönlichen Identifikationsnummern, die eindeutig sind, bei uns ausgewiesen. Herr Wang hat übrigens auch an der Pressekonferenz am 6. Juni teilgenommen.

Vielleicht darf ich noch zum Investoren hintergrund sagen, die Shanghai Yiqian Trading Company Limited ist über ihren Mehrheitsgesellschafter, Herrn Zhu Qing – auch das ist von uns überprüft –, und dessen Familie mit der Shanghai Guo Qing Investment Company Limited, die auch im Rahmen der Pressekonferenz genannt wurde, verbunden. Die SGI, wie ich sie im Folgenden nenne, wurde am 11. November 2015 gegründet, auch sie hat ihren Sitz in Shanghai, und die Gesellschaft ist ebenfalls über den Chinesischen Unified Social Credit Code und den Organization Code eindeutig identifiziert worden. Ihr rechtlicher Vertreter ist Herr Zhu Qing, den ich soeben schon genannt habe. Das eingetragene Kapital der Gesellschaft beträgt 667 Millionen chinesische Yuan, das sind umgerechnet rund

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

79,8 Millionen US-Dollar. Gesellschaftsgegenstand der SGI ist Anlageverwaltung und Investitionsmanagement. Die Gesellschaft ist zu 100 % im Eigentum der Familie Zhu. – Soweit der unmittelbare Gesellschaftshintergrund.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Danke, Herr Staatssekretär Stich. – Herr Dr. Wagner, möchten Sie noch etwas ergänzen?

Herr Dr. Steffen Wagner (KPMG): Wir haben das Innenministerium bei der Durchführung des Verkaufsverfahrens begleitet. Ich habe selbst zuletzt im Innenausschuss im Februar zu den eingegangenen Angeboten gesprochen und möchte direkt daran anknüpfen.

Es ist nicht so, dass wir drei Investorengruppen gehabt hätten, von denen zwei Flugerfahrung aufweisen und einer nicht. Dann muss ich mich falsch ausgedrückt haben. Die drei Investorengruppen sind insofern alle vergleichbar, als sie aus einer Gesellschaft bestehen, die die Käuferin im engeren Sinne ist. Die Käuferin selbst in allen drei Fällen ist kein flugaffines Unternehmen, eine Gesellschaft der drei Bieter hat gar keine Geschäftstätigkeit, unser Bieter hat als Geschäftstätigkeit den Handel, und der dritte Bieter hat einen ähnlichen Geschäftszweck. – Also, alle drei sind keine großen Konzerne, sondern sogenannte Akquisitionsgesellschaften, sprich, Gesellschaften, deren primärer Zweck es ist, die Beteiligung – in dem Fall an der FFHG – einzugehen.

Das industrielle Konzept aller drei beruhte drauf, dass sie Partner an der Seite hatten und haben, die wiederum das flugaffine Know-how einbringen sollten. Das gilt für alle drei, und bei allen drei sollten die Partner aus dem asiatischen Raum kommen. Das war das, was ich auch im Februar vor dem Innenausschuss berichtet hatte.

Die Angebote, die eingegangen waren, waren im Grundsatz vergleichbar, weil sie den Anforderungen der Prozessbriefe entsprachen. Im Detail wiederum gab es größere Unterschiede in der Bearbeitung zum einen des Anteilskaufvertrages, also in den Anmerkungen, die wir von den Bietern zurückbekommen haben, und im Detaillierungsgrad der Businesspläne. Hierbei war der jetzt obsiegende Bieter deutlich detaillierter in seinen Anmerkungen, was wiederum dazu geführt hat, dass wir in den darauffolgenden Gesprächen einen deutlich schnelleren Fortschritt erzielt haben sowohl bei den Vertragsverhandlungen, als auch bei den Rückfragen, die wir zum Konzept hatten.

Die beiden anderen Bieter taten sich schwer, auf Rückfragen zum Konzept zu reagieren. Wir hatten, wie wir es bei unserem jetzigen Käufer auch gemacht haben, Nachfragen zu einzelnen Annahmen gestellt, haben Nachweise abgefragt zu ihren strategischen Partnern, das konnten die beiden anderen Bieter nicht leisten. Sie konnten uns auch keine detaillierten Vertragsanmerkungen überreichen, sodass wir im Ergebnis mit dem jetzt obsiegenden Bieter am schnellsten zu einem zuschlagsfähigen Gesamtpaket gekommen sind. Es ist nicht so, dass die beiden anderen ihre Angebote formal zurückgezogen hätten; sie haben schlichtweg länger gebraucht bzw. sind heute noch nicht soweit, dass wir ein zuschlagsfähiges Angebot vorliegen haben.

Die Kaufpreise waren von Anfang an dergestalt, dass der jetzt zuzuschlagende Bieter den mit Abstand höchsten Kaufpreis geboten hat.

(Zuruf von der CDU: Wie hoch?)

– Das ersehen Sie in dem Vertrag, der ausgelegt werden soll.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Er ist ausgelegt.

Herr Dr. Steffen Wagner: Ja, pardon, er ist ausgelegt, richtig.

Die anderen liegen weiter dahinter, hatten zudem – das sagte ich gerade – ein weniger detailliert ausgearbeitetes Konzept vorgelegt und auch keine Nachweise zu diesem Konzept vorlegen können, sodass wir im Ergebnis mit dem jetzt zuzuschlagenden Bieter ein zuschlagsfähiges Gesamtpaket haben verhandeln können.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Zum Konzept, welches Herr Minister Lewentz schon skizziert hatte, geht der chinesische Käufer davon aus, dass er die Kerngeschäfte des Flughafens weiter entwickelt. Das ist zum einen das Frachtgeschäft, das weiter ausgebaut werden soll, perspektivisch auch die Passage. Daneben gibt es weitere flugaffine Geschäftsfelder, in die investiert werden soll.

Ausgangspunkt – das ist auch wichtig – ist jeweils die Planung der FFHG selbst, die vom Aufsichtsrat auch genehmigt wurde. Der Käufer setzt da an, wo die FFHG in den letzten Monaten hat Verluste hinnehmen müssen; das ist beim Frachtgeschäft der Fall, wo Einbrüche festzustellen waren. Es ist zum einen das Ziel des Käufers, die Yangtze, die zuletzt mit 80.000 Tonnen am Hahn aktiv war, wieder zurückzuholen. Dazu hat der Käufer auch eine entsprechende Absichtserklärung des zuständigen Frachtleiters vorgelegt.

Zum anderen befindet man sich in Gesprächen mit Lebensmittelherstellern, um das Geschäft von Europa nach China mit verderblichen Waren zu intensivieren, um dann im Ergebnis das Frachtvolumen von 290.000 Tonnen, welches ursprünglich von der FFHG geplant war, was aber nach heutigem Stand der Dinge nicht mehr erreichbar ist, in 2020 wieder zu erreichen.

Daneben soll perspektivisch das Fluggeschäft weiter ausgebaut werden. Dabei müssen Sie bedenken, dass Ryanair weiterhin am Flughafen aktiv ist und auch bleiben soll, sprich, der Käufer muss eine Fluglinie finden, die nicht im Wettbewerb steht mit Ryanair. Ryanair macht Punkt-zu-Punkt-Verkehre in Europa; deshalb ist die Idee des Käufers, touristische Langstreckenflüge von Asien nach Europa zu organisieren, entstanden. Er hat dazu auch bereits erste Gespräche mit entsprechenden Fluglinien aufgenommen.

Wie ich Ihnen bereits sagte, gibt es drittens beim flugaffinen Nicht-Kerngeschäft zwei Schwerpunkte. Zum einen soll eine Kerosin-Pipeline wieder aktiviert und angeschlossen werden an ein internationales Kerosinnetz. Dazu gibt es ein technisches Gutachten, wo entsprechende Margen realisiert werden können. Das ist in Abstimmung mit der Gesellschaft auch bereits initiiert.

(Zurufe der Abg. Alexander Licht und Julia Klöckner)

Zum anderen ist geplant, perspektivisch eine Pilotenschule am Hahn zu errichten, und auch hierzu gibt es eine Absichtserklärung der entsprechenden asiatischen Pilotenschule. Diese Dinge sind allerdings nicht in den Geschäftsplan eingeflossen, der mit der EU-Kommission abgestimmt ist. Das sind sozusagen Zusatzgeschäfte, die über das hinausgehen, was in dem sog. Basisszenario festgelegt ist. Das Basisszenario ist ein Szenario, das in 2024 zu einer schwarzen Null führt und das mit der EU-Kommission abgestimmt ist und auf deren Basis die Beihilfen notifiziert werden sollen. Das besteht ausschließlich aus dem Ziel, das Frachtgeschäft wieder zu etablieren durch die genannten Ansatzpunkte und nur ein sehr geringes Wachstum im Passagiergeschäft bis 2020 zu erreichen.

Das haben wir in Abstimmung mit dem Bieter so aufbereitet, dass es den Ansprüchen der EU-Kommission genügt und sie uns informell signalisiert hat, dass sie auf dieser Basis auch die entsprechenden Beihilfen wird notifizieren können.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wagner.

Ich habe mittlerweile eine große Liste an Wortmeldungen.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Meine Fragen sind nicht alle beantwortet, wenn ich das sagen darf!)

– Ja, ich habe Sie verstanden, Frau Klöckner. Ich gehe auch davon aus, dass es jetzt im weiteren Verlauf mit abgearbeitet wird.

Ich habe jetzt eine große Liste an Wortmeldungen vorliegen, die wir der Reihe nach durchgehen.

Frau Abg. Julia Klöckner: Herr Vorsitzender, darf ich etwas dazu sagen? Ich will keine neuen Fragen stellen, aber die Fragen, die ich gestellt habe, hätte ich auch gern beantwortet. Zum Beispiel habe ich

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

an das Wirtschaftsministerium eine Frage gestellt, das noch nicht zum Zuge kam. Ich hatte die Frage nach dem Kaufpreis gestellt, der hier genannt wird. Der Anspruch ist die maximale Transparenz. Wir nennen hier auch die Steuergelder. Also, es sind ein paar Fragen noch nicht beantwortet.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Gut, wir werden am Ende der Sitzung alle Fragen beantwortet haben.

(Herr Abg. Christian Baldauf: Das glaube ich zwar nicht, aber gut!)

Ich möchte noch einmal fragen: Gibt es von denjenigen, die sich bereits zu Wort gemeldet haben, Fragen an Herrn Staatssekretär Barbaro?

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: In welcher Eigenschaft, als Staatssekretär oder als was?)

Ansonsten haben wir gleich die Situation, dass er gehen wird. – Ich stelle fest, dass dies im Augenblick nicht der Fall ist.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro ist anwesend auch in der Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates, aber er ist auch Staatssekretär in einem Ministerium.

Wir treten in die erste Fragerunde ein, und ich erteile in der Folge den Herren Abgeordneten Licht, Noss und Köbler das Wort. – Herr Licht, Sie haben das Wort, bitte stellen Sie drei Fragen.

Herr Abg. Alexander Licht: Herr Vorsitzender! Dass man in diesem Ausschuss nicht nur konkrete Fragen stellt, sondern diese Fragen natürlich auch erläutern muss, weshalb man sie stellt, ist auch Ihnen als Vorsitzender seit Längerem bekannt.

Das, was ich gerade gehört habe, kann ich fast nicht in Worte fassen. Herr Minister, ich hatte in den Sitzungen, die Sie genannt haben und in denen auch die KPMG mit anwesend war, immer wieder deutlich nachgefragt, welche belastbaren Businesspläne es gibt, die die Bieter vorzeigen, also welche Vorverträge, welche Absichten denn vertraglich gesichert sind. Das, was ich heute gehört habe, sind – ich kann es nur so sagen – alles nur Absichten und – wenn ich die Pipeline nehme – Träume. Sie haben also nichts Belastbares für uns heute in öffentlicher Sitzung vorlegen können.

Ich hätte mir auch gedacht, dass in den Unterlagen etwas Belastbares zu finden ist. Nun bin ich gespannt, was in den Anlagen demnächst auftaucht. Ich bitte auch, die Anlagen, die insgesamt dort genannt werden – dazu gehört natürlich auch der Jahresabschluss 2015 – vorzulegen, um zu beurteilen, wie die Entwicklung gegenüber den Plänen verlaufen ist, die der EU-Kommission vorgelegen haben. Dies gehört zur Gesamtbetrachtung dazu.

Daher noch einmal meine Frage: Welches belastbare Konzept mit Verträgen, mit Vorverträgen, mit zukünftigen Liners, die an den Flughafen Hahn kommen, haben Sie? Oder sind sie alle so belastbar wie das, was wir heute von der Yangtze gelesen haben, das wie Luftblasen innerhalb von 24 Stunden zerplatzt? – Ich möchte darum bitten, dass Sie diese widersprüchlichen Dinge heute schon auflösen.

Des Weiteren habe ich die Frage: Weshalb gibt es zwei Verträge? Wessen Wunsch war das, und welche Möglichkeiten bietet das? Wem fließt der Kaufpreis aus welchen Gründen bzw. mit welchen Auswirkungen zu? – Diesen Unterschied sollten Sie allen Abgeordneten erklärt haben.

Herr Stich, Sie haben uns heute öffentlich mitgeteilt, was Sie gestern auch der Presse öffentlich mitgeteilt haben. Also, die maximale Transparenz wird immer scheinbarweise nachgeliefert. Das ist kein Umgang mit den Abgeordneten, auch dann nicht, wenn die Ministerpräsidentin sagt, wir haben den transparentesten Weg gewählt, den man nehmen kann. – Also, das scheinbarweise Informieren ist nicht der transparenteste Weg.

(Herr Abg. Martin Haller: Scheibchenweise? Das ist scheinbarweise?)

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Licht, ich darf Sie bitten, die dritte Frage zu formulieren.

Herr Abg. Alexander Licht: Sie sollten bitte – das würde ich auch gern schriftlich haben – auch die Compliance der drei Namen, die Sie soeben genannt haben, belegen. Was steckt insgesamt dahinter? – Sie sprachen von 79 Millionen US-Dollar. Wir müssen als Abgeordnete nicht nur prüfen, ob diese 10, 12, 13, 15 oder 17 Millionen Euro – ich möchte mich jetzt auf gar keine Zahl festlegen – hinterlegt sind, sondern wir müssen auch prüfen, ob die Firma morgen oder übermorgen nicht als limited bereits pleitegeht, also wie belastbar das ist.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Licht, Ihre dritte Frage, bitte.

Herr Abg. Alexander Licht: Des Weiteren möchte ich darum bitten, dass Sie uns deutlich formulieren, ob das, was die chinesischen – – –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Licht, bitte formulieren Sie Ihre dritte Frage. Ich denke, wir sollten alle in der Lage sein, in drei Minuten drei Fragen zu formulieren. Zwei Fragen habe ich von Ihnen notiert, bitte Ihre dritte Frage.

Herr Abg. Alexander Licht: – – – was die chinesischen Banken als Zertifikat vorgelegt haben. – Nicht, dass das vergleichbar ist mit dem, was dem Gläubigerausschuss seinerzeit im Zusammenhang mit dem Nürburgring vorgelegt wurde. Die Belastbarkeit hielt ja, wie wir wissen, nicht sehr lange.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, ich habe drei Fragen notiert. Herr Abgeordneter Noss, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Hans Jürgen Noss: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst möchte ich mich bei der Regierung für die umfassenden Informationen bedanken, die wir erhalten haben.

(Herr Abg. Alexander Licht: Ohne Anlagen! –
Heiterkeit der Frau Abg. Julia Klöckner)

Daran, dass diese die Opposition natürlich nie zufriedenstellen, sind wir schon gewöhnt. Herr Licht ist bekannt dafür, dass er in der Rolle eines Chefinquisitors jede einzelne Frage seziert und aus einer Frage mindestens 20 verschiedene macht. Aber uns stört das nicht, wir sind es schon gewöhnt.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Es geht um Steuermillionen!)

Frau Klöckner, Sie forderten bereits 2011 eine Privatisierung des Flughafens; dem trägt man jetzt Rechnung. Wir konnten allerdings erst 2014 richtig einsteigen, als die Leitlinien der EU-Kommission entsprechend deutlich machten, wie es gehandhabt werden soll und wie es gemacht werden soll.

Ich möchte auch noch einen Satz sagen zur Transparenz. Ich glaube, es ist kein einziger Vorgang in den letzten Jahren – vielleicht mit Ausnahme des Nürburgrings – in ähnlicher Form in der Ausführlichkeit diskutiert worden, in diesen Fragestellungen, die wirklich alles umfassen, wie der Flughafen Hahn.

(Herr Abg. Christian Baldauf: Schlosshotel!)

Was verstehen Sie unter Transparenz? Wollen Sie damit sagen, dass Herr Licht, Frau Klöckner oder auch wir bereits am Anfang der Vertragsverhandlungen mit einsteigen, mit verhandeln sollen? – Das ist Sache der Regierung.

(Zurufe aus dem Hause: Wie war das mit den konkreten Fragen?)

Wir können verlangen, dass die Regierung uns etwas vorlegt, über das wir entscheiden können, und das ist heute der Fall.

(Zuruf von der CDU: Wo sind denn Ihre konkreten Fragen?)

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

– Sie müssen mir schon gestatten, dass ich auch etwas sagen darf und nicht nur Fragen stelle.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Der Vorsitzende hat insoweit das Wort, als er jedem Abgeordneten drei Minuten Zeit geben wird, um seine Fragen zu formulieren. Dann schreite ich ein.

(Zurufe aus dem Hause –
Zuruf von der CDU: Wo steht das?)

Herr Abg. Hans Jürgen Noss: Jawohl, die Fragen werde ich schon noch stellen.

Eines muss auch klar sein: Wir haben eine klare Gewaltenteilung, und die kommt hier zum Tragen. Wir haben die Gelegenheit, das, was ausgehandelt wurde, im Parlament abzulehnen. Diese Möglichkeit haben wir, und damit haben wir durchaus Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich möchte nun meine drei Fragen stellen. Wäre ein weiterer Betrieb in Eigenregie des Landes möglich gewesen nach dem, was 2014 die EU-Richtlinien aussagten?

Zweitens: Wurde seitens der neuen Geschäftsführung auch schon mit dem Betriebsrat und den Beschäftigten gesprochen? Welche Aussagen sind dort getroffen worden, was ist gesagt worden, was ist versprochen worden?

Frage drei: Wie sieht es bei den anderen Regionalflughäfen in der Bundesrepublik bezüglich ihrer Überlebenschancen und ihres finanziellen Hintergrundes aus?

Das waren drei Fragen, und damit ist dem Ausschussvorsitzenden wie auch der CDU genüge getan.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Noss. Herr Abgeordneter Köbler, Sie haben das Wort.

(Herr Abg. Christian Baldauf: Herr Köbler fragt jetzt nach der NATO-Pipeline! –
Herr Abg. Alexander Licht: Das ist so etwas von abenteuerlich!)

Herr Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich möchte mich bedanken für die bisherigen Ausführungen seitens der Landesregierung. Wir haben in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit mit der Privatisierung von großen Landesbeteiligungen und -projekten nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass dargestellt worden ist – entgegen den Berichten, die derzeit in den Medien herumgeistern –, dass sehr wohl doppelt und dreifach überprüft worden ist, wer eigentlich dahintersteht.

Sie haben jetzt einiges dazu gesagt, dass die Käufer entsprechend überprüft worden sind. Wir reden derzeit auch über die Auszahlung von EU-konformen Beihilfen möglicherweise noch über einen Zeitraum von einigen Jahren. Vielleicht ist es Ihnen möglich, auch etwas dazu zu sagen, wie Sie absehbar die Liquiditätssituation einschätzen.

Frau Klöckner, ich finde es gut und habe es auch durchaus positiv registriert, dass Sie nach dem SWR-Bericht auch zu der Erkenntnis gekommen sind, dass eine Dauersubventionierung von Regionalflughäfen aus Steuergeldern auf Dauer keine nachhaltige Politik für Rheinland-Pfalz sein kann und dass dieses grundsätzliche Umdenken in den letzten Jahren auch stattgefunden hat. Deswegen wäre es mir noch einmal wichtig, vonseiten der Landesregierung eine Darstellung zu bekommen, wie das haushaltsrechtlich aussieht und wie die Zahlungen, die noch möglich sind, erfolgen.

Ich habe soeben mit Freude vernommen, dass bisher aus dem Gesellschafter-Darlehensvertrag, der wohl auf der Basis des Haushalts 2016 geschlossen worden ist, bisher keine Auszahlungen stattgefunden haben. Das heißt also, die Reserve, die wir damals angelegt haben, steht offenkundig auch noch weiterhin zur Verfügung.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Ich bin auch dankbar dafür, dass Sie einige Ausführungen gemacht haben zur Altlastenproblematik, die wir an dem Standort offenkundig haben, und dass auch klar geregelt ist, wer für potenzielle Altlasten in welcher Situation auch aufkommt. Wir führen aktuell eine Debatte über die Belastung mit PFT, und ich denke, es wäre eine Darstellung wert, wie dazu die aktuelle Situation jetzt und zukünftig eingeschätzt wird.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Frau Klöckner, ich hoffe, ich bin auf alle Ihre Fragen, die Sie gestellt haben, eingegangen. Ich habe mir acht Fragen notiert und habe versucht, diese acht Fragen zu beantworten. Das Wirtschaftsministerium wird sich dann noch zu der konkret an das Wirtschaftsministerium gerichteten Frage anschließen.

Herr Kollege Licht, ich will einfach einmal vorausschicken: Ich glaube, insgesamt haben wir – ich sage das bewusst – auch aus den Erfahrungen mit dem Nürburgring die gleichen Interessen. Wir wollen, weil wir dies tun müssen, eine erfolgreiche Privatisierung hinbekommen.

Zum Nürburgring nur so viel: Man muss vorsichtig sein, welche Glocke man diesem Unternehmen heute anhängt. Sie scheinen erfolgreich zu sein. Ich habe keinen Einblick in die Daten, aber nach all dem, was man hört, scheinen sie erfolgreich zu sein. Das ist heute nicht unser Thema. Man soll aber, denke ich, in den Vergleichen sehr vorsichtig sein, die auch Vorteile nach dem Motto „Das eine ist jetzt russisch und das andere wird jetzt chinesisch“ bedienen.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Das ist doch kein Vorurteil!)

– Ja, wenn wir in unserem Partnerland South Carolina sind, dann können Sie BMW in Spartanburg besuchen. Ich glaube nicht, dass die Amerikaner Vorurteile gegen solche Investitionen haben.

Wenn wir in Brasilien sind, haben wir VW do Brasil. Auch deutsche Unternehmen sind also in einem erheblichen Umfang im Ausland tätig.

(Herr Abg. Alexander Licht: Es geht doch um die Belastbarkeit, Herr Minister!
Egal woher!)

– Ja.

Wir haben mit Blick auf die Frage, was kann man einem Investor abverlangen, die Rahmenbedingungen und Kriterien der Europäischen Kommission, die genau beschreiben, was die Europäische Kommission erwartet. Die Europäische Kommission erwartet keine verbindlichen Vorverträge, sondern das, was wir eben geschildert haben, ist die Basis, auf der die Europäische Kommission dies beurteilt hat und dann auch abschließend beurteilen wird. Ein Teil der uns dann endgültig, denke ich, zugehenden Antwort hat Herr Staatssekretär durch Zitieren aus der E-Mail genannt.

Ja, natürlich werden wir Ihnen auch den Abschluss 2015 vorlegen. Herr Aufsichtsratsvorsitzender, der wird wohl am 24. Juni verabschiedet. Das ist die mir bekannte Planung. Danach wird der Abschluss vorgelegt werden.

Herr Abg. Alexander Licht: Zum Verfahren: In den, denke ich, allen Abgeordneten und nicht nur den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellten zwei Verträgen, die in dem Datenraum liegen, in dem man die beiden Verträge lesen kann, wird – ich weiß gar nicht, in wie vielen Passagen – auf Anlage XY usw. verwiesen. Um diese Verträge aber lesen und bewerten zu können, kann ich nicht bis irgendwann warten, sondern gehören die Unterlagen, die dort als Anlage beziffert sind, dazu, die nicht irgendwann geschickt werden können. Deswegen bitte ich, die Anlagen, die dort genannt werden, im Datenraum zur Verfügung zu stellen. Nur dann macht das ganze Bild einen Sinn.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Jetzt durchbreche ich den Dialog. Das hat der Minister zugesagt, Herr Licht. Damit ist das abgeschlossen.

Herr Minister, Sie haben das Wort. Ich bitte Sie fortzufahren.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Der Landesregierung obliegt es nicht zu entscheiden, wer in den Leseraum gehen darf. Das entscheidet bitte der Landtag. Die Diskussion kann nicht an uns gerichtet werden.

Wir werden alle Anlagen, die in den Verträgen genannt sind, vorlegen, so wie ich das eingangs gesagt habe. Jetzt versuche ich noch deutlicher zu werden: Wir werden auch noch das vorlegen, was am 24. Juni durch den Aufsichtsrat verabschiedet wird. Das können wir aber erst dann vorlegen. All das, was jetzt als Anlage genannt wird, wird vorgelegt. Die weiteren Unterlagen werden dann folgen.

Warum zwei Verträge? – Das können Ihnen die Damen und Herren neben mir sehr viel genauer sagen. Ich will es dem Grunde nach sagen; denn dann ist es eigentlich auch erklärbar: Das eine ist der Vertrag über den Verkauf des Flughafens. Das andere ist der Vertrag zum Verkauf der im Verfahren – ich habe das geschildert – abgekoppelten Flächen, die dann auf den LBB übertragen wurden. Das eine ist der Vertrag zum Flughafen. Das andere ist der Vertrag zum LBB. Wenn Sie dazu noch weitere Informationen haben wollen, stehen die Kollegen gerne noch einmal zur Verfügung. Ich glaube, damit ist aber die Frage, warum zwei Verträge geschlossen wurden, beantwortet.

(Herr Abg. Alexander Licht meldet sich zu Wort)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Keine Dialoge, sondern zuerst arbeiten wir die Fragen ab.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Ich will noch einmal betonen: Wir stehen am Anfang der parlamentarischen Beratungen. Die notarielle Beurkundung war heute vor einer Woche. Allerdings nicht in diesen Stunden, sondern sehr viel später abends. Wir versuchen so schnell wie möglich diese Dinge vorzulegen.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Das hätte man doch bei der Regierungserklärung sagen können!)

Informationen zur Firmenkonstruktion werden wir über das hinaus, was Herr Stich Ihnen jetzt eben mündlich erläutert hat, noch einmal schriftlich zusammentragen, soweit wir dazu in der Lage sind, das so detailliert zu beurteilen, wie Sie das gerne hätten.

Zum Zertifikat chinesischer Banken: Vielleicht kann KPMG etwas zur Belastbarkeit des Zertifikats der Bank of China sagen. – Auch da sage ich noch einmal: Natürlich haben wir das gleiche Interesse wie Sie. Diese Dinge sollten selbstverständlich belastbar sein.

Herr Noss, wäre ein eigener Landesbetrieb bis 2024 und darüber hinaus im Rahmen der Flughafenleitlinien denkbar? – Wir wissen alle, das ist extrem schwierig und darüber hinaus nicht machbar. Man muss das ganz deutlich so sagen.

Gespräche mit dem Personal – Herr Dillmann ist anwesend – gab es. Bei Gesprächen – wenn die Verträge dann so umgesetzt sind – der künftig Verantwortlichen mit dem Betriebsrat war ich natürlich nicht dabei. Das habe ich nur der Presse entnommen. Es gab dann eine Betriebsversammlung, an der ich teilgenommen habe. Wie war die Stimmung dort? – Die Stimmung war gut, und die Menschen haben die Hoffnung, weil Sie wissen, was 2024 und der Weg dahin bedeutet, nämlich dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien sozusagen mit dieser Privatisierung in eine bessere Zukunft führen können als uns das allein möglich wäre bzw. was uns allein nicht möglich wäre.

Wie sieht es bei weiteren Regionalflughäfen aus? – Wir kennen die Bilanzen nicht, weil die nicht offengelegt werden. Wir lesen aber natürlich sehr viel, und wir lesen im Augenblick, dass in Nordhessen ein neu gebauter Flughafen – Kassel-Calden – wohl vor der nächsten Landtagswahl – so steht es in den hessischen Zeitungen – geschlossen werden soll. Das sage ich ohne jede Häme, weil auch diese Flughäfen unter der Luftverkehrssteuer, der Luftverkehrsabgabe der Bundesregierung nie eine Chance hatten, richtig durchzustarten. Denen sagen natürlich auch die Flughafenleitlinien klar, was möglich ist. Möglicherweise ist aber auch ein Verkaufskonzept oder ein Businessplan für einen Flughafen Kassel-Calden, von dem deutlich unter 100.000 Passagiere jährlich fliegen, nicht mit dem Hahn vergleichbar.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Bei all dem, was wir irgendwann einmal an noch höheren Zahlen erwartet hätten, fliegen von dort aus round about 2,5 Millionen Menschen. Wir sind nach wie vor größer als Luxemburg. Es ist also keine kleine Klitsche, über die wir hier gerade reden, sondern er hat die Bedeutung, die ich eben ausgeführt habe.

Herr Köbler, Sie haben gefragt, wie die Liquiditätssituation des Käufers dauerhaft eingeschätzt wird. Das ist die Frage, die die Kommission uns gegenüber sozusagen mit einem Haken versehen hat. Sie glauben, dass das Modell aufgehen kann. Es kann keiner – auch keiner von der Landesregierung – sagen: Dafür können wir die Hand ins Feuer legen. – Wir können das nur einschätzen. Da sind die Experten der Europäischen Kommission, die die Flughafenleitlinie auch genau zu dieser Einschätzungsfähigkeit auf den Weg gebracht haben, diejenigen, die sagen: Jawohl, mit diesem uns vorliegenden Konzept glauben wir, dass eine schwarze Null in der Zeit erreichbar ist, die das Unternehmen dann als realistisch aufgezeigt hat.

Zum Haushaltsrecht und zu den Fragen zu den Auszahlungen kann vielleicht noch einmal das Finanzministerium etwas sagen.

Zur Altlastenproblematik: Ich habe die verschiedenen Modelle angesprochen. Sie haben eine Einschätzung zu PFT erbeten. Ich würde gerne über unser Umweltministerium dazu etwas gemeinsam erstellen lassen. Das ist sehr kompliziert und sollte deshalb von den Experten vorgelegt werden. Das legen wir im Nachgang zu dieser Sitzung vor.

Ich würde gerne Herrn Staatssekretär Stich um eine Ergänzung bitten und dann das Finanzministerium zur LHO um eine Aussage bitten.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Darüber hinaus noch KPMG zum Thema Zertifikat.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Genau.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Staatssekretär Stich, bitte.

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Herr Abgeordneter Licht, Sie hatten noch einmal – – –

(Herr Abg. Alexander Licht: Belastbares Konzept!)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Licht, Sie haben die Fragen gestellt. Wir haben noch eine Rednerliste aus der Regierung heraus. Bitte, Herr Stich.

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Wir haben das Ausschreibungsverfahren in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission durchgeführt. Die Europäische Kommission hat natürlich die Rahmenbedingungen für eine solche Ausschreibung, insbesondere welche Kriterien bei einer Ausschreibung im Bieterprozess gewertet werden können, sehr dezidiert festgelegt. Da gibt es natürlich gewisse Rahmenbedingungen, die kann man nehmen. Das ist insbesondere aus der Sicht der Kommission der Kaufpreis, während im Endeffekt gewisse Bieterhintergründe eine nachrangige Rolle spielen.

Das sollte KPMG noch im Detail ausführen, weil wir uns da nicht im luftleeren Raum bewegen und nicht einfach sagen können, wen wir nehmen wollen, oder wir können nicht einfach Kriterien so festlegen, wie uns das lieb ist, sondern wir haben das in enger Abstimmung mit der Kommission gemacht und haben dabei immer diese Kriterien als wesentliche Grundlage genommen. Dementsprechend spielen natürlich die Businesspläne aus der Sicht der Kommission insbesondere im Bereich der Betriebsbeihilfe eine Rolle. Das heißt, wir können das insoweit werten, als die eben zur Verifizierung der Betriebsbeihilfen erforderlich sind – da fordert das die Kommission auch ein –, aber weitergehende Wertungen sind aus der Sicht der Kommission nicht zulässig. Da wäre ich dem Kollegen von der KPMG dankbar, wenn man das noch einmal ausführen könnte.

Was die Yangtze River angeht, war es so, dass mit dem ursprünglichen Angebot Ende November/Anfang Dezember 2015 ein Bestätigungsschreiben vorgelegt worden ist. Vor Abschluss des Vertrags habe

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

ich darauf gedrängt, dass diese Bestätigung auch aufgrund aktueller Pressemeldungen noch einmal erneuert wird. Diese Bestätigung ist dann mit Schreiben vom 20. Mai 2016 noch einmal erneuert worden. Gestern gab es noch eine Presseerklärung des rechtlichen Vertreters der Shanghai Yiqian Trading Corporation, die auch noch einmal eine mündliche Bestätigung des Präsidenten der Cargo Business der Yangtze River in einem Gespräch eingeholt hat. Daraufhin haben sie noch einmal eine Erklärung herausgegeben, dass heute die Gesellschaft von Herrn Zhong Peng, das ist der Präsident der Cargo Business der Yangtze River Express, der auch die beiden Schreiben für uns gefertigt hat, erneut bekräftigt hat, dass das weiter Gültigkeit hat, was uns damals am 20. Mai zweimalig und Ende November/Anfang Dezember erstmalig bestätigt worden ist.

Warum zwei Verträge? – Das ist ganz einfach zu erklären. Der erste Vertrag, ich sage einmal, der Flughafenkaufvertrag, war von vornherein Bestandteil im europaweiten Bieterprozess, während der Housingvertrag noch nicht Gegenstand war. Der war Gegenstand eines eigenständigen Verfahrens. Deswegen haben wir natürlich im Endeffekt, um die Verfahrensklarheit zu wahren, die Verträge so geschlossen, wie sie in den jeweiligen Verfahren mehr oder weniger angelegt waren. Das heißt, wir haben im Endeffekt das eine nicht zugemacht, sondern haben das eine Verfahren mit dem Flughafenkaufvertrag beendet. Die Housingflächen waren, wie gesagt, Gegenstand eines gesonderten Verfahrens. Deswegen zwei Verträge. Das ist wegen der rechtlichen Unterschiede der Fall.

(Herr Abg. Alexander Licht: Welche Bilanz wird mit der Überweisung verbessert? Von wem?)

– Ich verstehe die Frage nicht.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Das hat nichts mit den Fragen zu tun, die Sie gestellt haben. Deshalb stellen wir das hinten an.

(Herr Abg. Alexander Licht: Wem fließt der Kaufpreis zu? Welche Bilanz wird verbessert?
Die alte Regelung war FFHG!)

Herr Staatssekretär Randolph Stich: – Man kann sagen, der Kaufpreis aus dem – – –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Solange wir dazwischen reden und quer reden, versteht der Rest der Anwesenden wenig davon. Herr Staatssekretär Stich, Sie haben verstanden, was Herr Licht damit gemeint hat? – Dann bitte ich das zu erklären.

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Beide Kaufpreise fließen dem Landeshaushalt zu.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Stich, damit ist Ihre Stellungnahme zunächst erledigt. Dann bitte ich das Wirtschaftsministerium das zu ergänzen, was angekündigt wurde. Ich bitte Sie, für das Protokoll Ihren Namen und Ihre Funktion zu nennen. Danach folgt dann noch KPMG.

Herr Staatssekretär Andy Becht: Sehr gerne, Herr Vorsitzender. Andy Becht, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die Frage von Frau Abgeordnete Klöckner richtete sich an uns, inwieweit wir hier involviert sind und wir insbesondere Kontakt zum potenziellen, nunmehrigen Vertragspartner hatten.

Zunächst möchte ich eine grundsätzliche Äußerung abgeben. Die Federführung für den Verkauf der Anteile des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH liegt beim fachlich zuständigen Innenministerium sowie dem für Beteiligungen zuständigen Finanzministerium. Darüber hinaus läuft der Privatisierungsprozess einschließlich eines vorangestellten Interessenbekundungs- und Markterkundungsverfahrens bereits seit 2013 und war bereits zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme sehr weit fortgeschritten, sodass aktuell nur noch die abschließenden Schritte anstanden bzw. anstehen. Noch einmal zur Erinnerung: Wir sind in dieser Konfiguration seit 18. Mai 2016 in der Regierung und im Amt.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Das Wirtschaftsministerium begrüßt grundsätzlich die Privatisierung des Flughafens Frankfurt-Hahn im Wege des Verkaufs der Geschäftsanteile des Landes an der FFHG im Rahmen eines offenen, transparenten und bedingungsfreien Ausschreibungsverfahrens. Wir teilen die Hoffnung des Innenministeriums, dass der private Investor nach vollzogenem Eigentumsübergang wichtige Impulse für den Luftfahrtbereich des Flughafens leisten wird, um einen nachhaltig wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erreichen und um so weitere positive strukturpolitische Effekte für die Region zu geben. Über den Verlauf und die Details hat Sie Herr Staatsminister Lewentz bereits informiert.

Zu den an uns gerichteten Fragen: Wir selbst hatten keinen Kontakt zum Vertragspartner. Wenn der Landtag sein Votum gesprochen haben wird, werden wir allein aus infrastrukturpolitischen Erwägungen heraus und Kraft unserer Zuständigkeit natürlich den Kontakt suchen und unsere Hilfe anbieten.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – KPMG. Nennen Sie bitte für das Protokoll noch einmal Ihren Namen, obwohl ich ihn bereits genannt hatte.

Herr Dr. Carsten Jennert (KPMG): Rechtsanwalt Dr. Jennert, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft. Wir haben das Land Rheinland-Pfalz bei dem Verfahren unterstützt.

Ich glaube, zwei Fragen waren durch uns zumindest zu ergänzen. Das eine war die Frage nach der Belastbarkeit der Businesspläne. Das ist natürlich in der Tat ein zentraler Aspekt des ganzen Verfahrens. Gleichwohl – ich will kurz erläutern, wie es in der Historie war – muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass es uns gar nicht erlaubt war, die entsprechenden Konzepte zu bewerten. Das ist einfach von Rechts wegen aufgrund der Vorgaben des europäischen Beihilferechts nicht erlaubt. Wir hatten das sogar angestrebt. Wir hatten ursprünglich das Verfahren ohnehin in allen Schritten mit der EU-Kommission abgestimmt. In einem relativ frühen Stadium hatten wir einen Verfahrensbrief, der dann an alle Bieter geht, der im Entwurf auch eine Bewertungsmatrix vorgesehen hatte, an die Kommission geschickt und wollten dort die Unternehmenskonzepte bewerten.

Das hat die Kommission ausdrücklich abgelehnt, uns das untersagt und gesagt, wir dürfen ausschließlich den Kaufpreis bewerten. Das folgt dem sogenannten Private-Vendor-Prinzip, dem Private-Investor-Prinzip, also dem Gedanken, ein privater Verkäufer, der hier der Vergleichsmaßstab ist, würde sich ausschließlich für den Kaufpreis interessieren. Ihm wäre es egal, was mit dem Unternehmen später passiert. Klar, er ist nicht mehr daran beteiligt. Deswegen durften wir ausschließlich den Kaufpreis bewerten. Wir durften also die Unternehmenskonzepte von Rechts wegen nicht bewerten.

(Herr Abg. Alexander Licht: Haben Sie nicht getan!)

Es gibt hier einen rechtlichen Widerspruch – ich will das ganz offen sagen – zwischen Betriebsbeihilfen einerseits und dem Private-Vendor-Prinzip andererseits. Das hat auch die Kommission in den Gesprächen eingeräumt. Gleichwohl ist im Verkaufsverfahren eine Bewertung nicht zulässig.

Wir müssen aber – ich glaube, das ist ein zweiter Punkt, der sehr, sehr wichtig ist – die Betriebsbeihilfen, die zugunsten des Käufers vorgesehen sind, bei der Europäischen Kommission formal notifizieren. Informell abgestimmt sind sie bereits. Formal notifiziert werden müssen sie noch. Die Kommission selbst prüft im Rahmen der Genehmigung oder der Notifizierung dieser Betriebsbeihilfen das jeweilige Unternehmenskonzept; denn Sie wissen, nach den Luftverkehrsleitlinien ist vorgesehen, dass alle Regionalflughäfen in Europa bis 2024 mindestens eine sogenannte schwarze Null, also ein leicht positives Betriebsergebnis erreichen müssen. Die Kommission schaut sich bei der Prüfung, ob die jeweilig notifizierten Betriebsbeihilfen genehmigungsfähig sind, genau die Unternehmenskonzepte an, weil sie eben vermeiden will, dass Flughäfen subventioniert werden, bei denen von vornherein aussichtslos ist, dass sie jemals in den schwarzen Bereich kommen, bei denen also klar ist, es wird jetzt subventioniert, aber spätestens 2024 gehen die Lichter aus, weil man eben noch ein negatives Betriebsergebnis hat.

Das heißt, die Kommission selbst prüft das, was aus unserer Sicht einen Vorteil hat. Die Europäische Kommission hat einen weitaus größeren Überblick, weil sie für sämtliche Regionalflughäfen in Europa zuständig ist. Es sind jetzt nach meiner Kenntnis mehr als 30 Verfahren abhängig. Die Kommission hat also einen sehr, sehr detaillierten Überblick über verschiedene Regionalflughäfen, über die dortigen

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Geschäftskonzepte und kann sie miteinander vergleichen. Das ist also eine wesentlich bessere Beurteilungsgrundlage als sie, glaube ich, jeder andere in Europa hat.

Zusammenfassend: Wir durften es nicht bewerten, aber die Kommission bewertet es im Rahmen der Notifizierung der Betriebsbeihilfen und hat signalisiert, dass sie die in unserem Fall auf der Grundlage des Businessplans des Käufers genehmigen wird.

Ein zweiter Aspekt war die Frage, was der Käufer von chinesischen Banken hinsichtlich des Kaufpreises vorgelegt hat. Vorgelegt wurde zum Zeitpunkt der Unterzeichnung – ich komme darauf gleich noch einmal zurück – ein Kontoauszug der Gesellschaft des Käufers, der Shanghai Yiqian Trading, von der Bank of China, wonach ausreichend Liquidität zur Deckung des Kaufpreises, und zwar deutlich darüber hinausgehend, auf dem Konto vorhanden war. Wichtig ist aber aus unserer Sicht – Sie hatten das Stichwort „Nürburgring“ schon einmal angesprochen –, dass das jetzt zunächst einmal nur der Zeitpunkt der Unterzeichnung, also der schuldrechtlichen Vereinbarung ist. Zum Zeitpunkt des Vollzugs des Kaufvertrags, also dann, wenn tatsächlich die Anteile auf den Käufer übergehen, muss das Geld bereits auf einem Notaranderkonto eingezahlt werden. Es gibt also kein Risiko, dass das Land – – –

(Herr Staatsminister Roger Lewentz: In Deutschland!)

– Entschuldigung, natürlich in Deutschland. Selbstverständlich ein Notaranderkonto in Deutschland.

Es gibt also kein Risiko, dass das Land der Anteile verlustig geht, das Eigentum an den Anteilen der FFHG verliert, ohne hierfür einen Kaufpreis erhalten zu haben.

(Herr Abg. Alexander Licht: Die Frage nach der Sicherung bis 2024
und darüber hinaus wurde nicht beantwortet!)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Ich habe die Frage noch offen stehen. Es wurde angekündigt, dass nach dem Thema Bankenzertifikat dazu etwas gesagt wird.

Herr Dr. Carsten Jennert: Das war es.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Gut. – Dann war angekündigt, noch etwas zum Thema Haushalt zu sagen. – Herr Staatssekretär Weinberg.

Herr Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg: Herr Abgeordneter Köbler, Sie hatten nach den veranschlagten Haushaltsmitteln gefragt. Alle dargelegten Dinge, die im Kaufvertrag abgebildet sind, sind bereits im Haushaltsplan 2016 enthalten. Unter Kapitel 03 75, also im Haushaltsplan des Innenministeriums, sind entsprechende Mittel hinterlegt. Im Einzelnen sind das die Kosten für die Sicherheitsaufgaben. Da beträgt der Ansatz 2016 4 Millionen Euro. Ebenso sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12 Millionen Euro für die kommenden Jahre ausgewiesen. Betriebsbeihilfen sind im Ansatz in Höhe von 9,8 Millionen Euro im Haushaltsplan enthalten. Ferner sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,5 Millionen Euro enthalten. Für Investitionsbeihilfen sind im Ansatz 8 Millionen Euro und 22,6 Millionen als Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Wie gesagt, es handelt sich um Haushaltsansätze. Das heißt, das sind Ausgabeermächtigungen, aber keine Ausgabeverpflichtungen. Dem Vertrag können Sie entnehmen, dass sich die Vertragsabschlüsse, die dort zu zahlenden Gelder, innerhalb des Haushaltsplans 2016 bewegen.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank. Damit können wir die erste Fragerunde abschließen. Zur Information, damit Sie sich orientieren können, habe ich folgende Namen auf meiner Liste stehen: Herr Junge, Herr Dr. Weiland, Herr Dr. Alt, Frau Blatzheim-Roegler, Frau Klöckner, Frau Dr. Köbberling, Frau Brück, Herr Schweitzer, Herr Dr. Bollinger und Herr Baldauf. – Wir beginnen die Runde mit Herrn Junge.

Herr Abg. Uwe Junge: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, man muss Verständnis dafür haben, dass aus den Erfahrungen des Nürburgring-Desasters heraus natürlich sowohl Opposition als auch Bürger und Medien sehr sensibel auf derartige Geschäfte reagieren

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

und dazu nachfragen. Ich denke, das muss klar sein. Umso unverständlicher für uns ist, dass die Landesregierung hier teilweise – nach unserem Dafürhalten und unserer Wahrnehmung – verdeckt agiert; denn wenn Frau Ministerpräsidentin Dreyer bei einem Interview vor Kurzem sagte, dass sie sich während des Wahlkampfes – da wurden die Verhandlungen auch geführt – nicht auf die Opposition verlassen wollte, um Transparenz walten lassen zu können, lässt das nach meinem Dafürhalten tief blicken.

(Herr Abg. Martin Haller: Dafür gibt es keine Verpflichtung!)

Herr Minister, Sie legen derartige Transaktionen natürlich auch in eine EU-konforme Bewertung. Ich denke aber auch, dass es in diesem Fall besonders wichtig ist, dass das Interesse des Landes und seiner Bürger in besonderer Art und Weise gerade in dieser strukturschwachen Region des Hunsrücks berücksichtigt werden muss. Die vorliegenden Unterlagen geben uns dazu noch nicht die Gelegenheit. Sie sind angemahnt worden und Sie haben zugesagt, dass wir diese Unterlagen bekommen. Ich denke, im Moment herrscht in der Bewertung noch das Prinzip „Hoffnung“ vor. Das können wir natürlich nicht teilen.

Ich komme zu den Fragen. Laut Kaufvertrag werden Investitionsbeihilfen in Aussicht gestellt. Sie werden nicht zugesagt, sondern sie werden in Aussicht gestellt. Dies gründet natürlich auf einem für uns noch nicht einsehbaren Investitionsplan. Es ist also eine Abhängigkeit da. Welche künftigen Kosten kommen nach Ihrer Bewertung jährlich voraussichtlich auf das Land Rheinland-Pfalz zu? Die Frage nach der Nutzung des Flughafens nach 2024 ist natürlich ganz entscheidend, weil sonst haben wir eine Rechnung über acht Jahre. Das kann weder der Region noch uns als Abgeordnete befriedigen.

Eine weitere Frage: Gibt es parallel zum Kaufvertrag – das ist immer wieder üblich – Nebenabreden mit dem Käufer? Wenn ja, welche?

Ich komme zur dritten Frage: Sind Infrastrukturmaßnahmen geplant, und wurden sie dem Käufer vielleicht zugesagt, um die Anbindung an den Flughafen Frankfurt-Hahn zu verbessern? Auch das wäre aus meiner Sicht nachvollziehbar, ist aber aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Junge. – Herr Dr. Weiland.

Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Es gibt vielfältige Informationen zur Prüfung der Bonität des Käufers oder der Käuferin. Man hat als Außenstehender, der in die Verhandlungen naturgemäß nicht involviert ist, den Eindruck, dass viele Vieles wissen was die Bonitätsprüfung angeht, aber dass keiner alles weiß – in der Landesregierung. Deshalb lautet meine Frage: Ist die Liquiditätsprüfung, die Bonitätsprüfung, die Prüfung der Referenzen des potenziellen Käufers oder der potenziellen Käuferin von der Landesregierung in einer Gesamtdarstellung, in der die vielfältigen Informationen und Quellen dargestellt werden, zusammengefasst worden? Gibt es diese Gesamtdarstellung mit einer anschließenden Risikoanalyse und einer begründeten Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung? Sehen Sie eine Möglichkeit, dass das Parlament diese Gesamtdarstellung der Prüfung der Referenzen, der Bonität, der Liquidität, insbesondere was die Entscheidungsgrundlage für den Beschluss der Landesregierung angeht, einsehen kann?

Im Zusammenhang mit der Liquidität und Bonität ist eben davon gesprochen worden, dass im Vollzug des Kaufvertrags der Kaufpreis auf ein Notaranderkonto in Deutschland gezahlt werden muss. Die Ergänzung war sehr wichtig, Herr Minister. Ist bereits geprüft worden, ob die Käuferin in der Lage ist, den Kaufpreis zu den strengen Auflagen, die in der EU und insbesondere in Deutschland gelten, zu transferieren oder ob sie ihn verfügbar hat? So verfügbar, dass sie den strengen Auflagen für internationalen Geldverkehr entsprechen kann.

Herr Vorsitzender, wenn ich darf, möchte ich noch eine dritte Frage stellen. Sieht der Kaufvertrag – es ist möglich, dass das schon gesagt worden, dann bitte ich um Entschuldigung, aber das ist mir nicht ganz klar – eine Rückfallklausel dergestalt vor, dass dann, wenn die fliegerische Nutzung aufgegeben wird, das Gelände wieder an das Land Rheinland-Pfalz zurückfällt?

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Weiland. – Herr Dr. Alt.

Herr Abg. Dr. Denis Alt: Meine Frage bezieht sich ebenfalls auf die Zahlungen des Landes an die FFHG, die nach dem Vollzug des Kaufvertrages noch zu erwarten sind. Es sind verschiedentlich insbesondere die Betriebsmittelbeihilfen angesprochen worden.

Eine grundsätzliche Bemerkung dazu: Meine Skepsis wäre groß, wenn es einen Käufer gäbe, der uns in Aussicht gestellt hätte, überhaupt keine Betriebsmittelzuwendungen zu benötigen; denn dann müsste man fragen, wie eigentlich das Konzept in Anbetracht der Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre aussieht, die wir kennen.

Insofern kann die Tatsache, dass es in der Zukunft noch Betriebsmittelzuwendungen geben wird, im Grunde niemanden überraschen, der an einer wirklichen Fortführung des Flughafens interessiert ist. Daran sind wir sehr interessiert.

Ich würde die Landesregierung gerne bitten, noch einmal die Struktur der in Zukunft zu gewährenden Zuwendungen im Einzelnen auseinanderzuhalten, nach dem Grad der Verbindlichkeit, mit der die Zusagen gegeben worden sind. Wie ist also die Verbindlichkeit, nach Betriebsmittelbeihilfen, Investitionsbeihilfen und möglicherweise den Beihilfen oder Zuschüssen für Sicherheitsleistungen, unterschiedlich zu beurteilen?

Zu den Sicherheitsleistungen hätte ich gerne noch gewusst, ob darin auch Beihilfeelemente enthalten sein können, ob hier etwas zu notifizieren ist oder nicht. Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Alt. Dann darf ich das Wort wieder an die Landesregierung übergeben. Lassen Sie sich ruhig Zeit für die Notizen, Herr Minister. – Herr Staatsminister Lewentz, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Ich darf der Einfachheit halber mit Ihnen anfangen, Herr Dr. Alt.

Zu Struktur und Grad der Verbindlichkeit: Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass man diese drei Beihilfen – so will ich es einmal nennen – tatsächlich unterscheiden muss. Das eine ist eine feste Zusage bei den Sicherheitsbeihilfen, die nicht notifiziert werden müssen, in der Vertaktung 3 Millionen Euro pro Jahr. Das sieht übrigens die Situation bzw. sehen die Vorgaben bei allen Flughäfen vor, außer Sie haben sozusagen ein bundesweites Interesse, dann können solche Kosten auch vom Bund übernommen werden.

Wir haben dann die Betriebsbeihilfen, die in der Abhängigkeit sind, die ich Ihnen eben geschildert habe, und wir haben die Investitionsbeihilfen, die noch einmal ganz anders sind. Sie sind nur in Aussicht gestellt und müssen einzeln beantragt werden. Sie müssen von uns bewertet werden, und dann gibt es eine Zusage. Im Moment, so hat Herr Zhu gesagt, geht er von eigenen Investitionen auf der mittleren Ebene – ich vermute, er wird diese mittlere Ebene bis 2024 definieren – von 22 Millionen Euro aus. Wir haben Vorsorge geleistet, dass wir 22,6 Millionen Euro bereitstellen können. Wenn nur 22 Millionen Euro insgesamt bei den aufaddierten Einzelprojekten beantragt würden, würden auch nur bis maximal 22 Millionen Euro von uns fließen, diese 50 %. Wir schauen es aber immer an und bewerten es. Es gibt keine pauschale Zusage, sondern es muss im Einzelfall von uns genehmigt werden. Dann müssen diese Investitionen geleistet werden, und danach gibt es den Zuschuss, also durchaus ein gestuftes Verfahren.

Alle drei Letztverhandlungspartner haben diese eingefordert. Wir hätten uns auch gewundert, wenn man dort die Möglichkeiten, die die europäischen Flughafenleitlinien einem potenziellen Käufer und Investor geben, nicht genutzt hätte. Das wäre auch sehr blauäugig gewesen. Alle drei erwarten aber, dass diese Möglichkeiten dann ausgeschöpft würden. Von daher sind sie auch so in die Vertragsgestaltungen eingeflossen, wie ich es Ihnen eben sagte.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Dr. Weiland, zur Bonität des Käufers: Ich will gleich noch zu der Bonitätskontrolle, zu der Arbeit und wie wir eine Einschätzung bekommen können, die Vertreter von KPMG bitten, Ausführungen zu machen und noch etwas zu dem Charakter des Nachweises bei der Bank of China sagen. Nach meiner Kenntnis ist bei der Bank of China ein Nachweis geführt, dass nicht nur das Geld für die Erfüllung der beiden Verträge mit Rheinland-Pfalz und des Vertrages mit Hessen vorhanden ist, sondern auch für Mittel, die dann in diesem Jahr schon der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden müssten. Ich bitte Sie, das gleich noch einmal auszuführen.

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Dass das Geld vorhanden ist, dass es sich auch um Geld handelt, das in die EU bzw. – – –)

– Wir sind noch nicht fertig, Herr Weiland. Sie haben mir doch mehrere Fragen gestellt. Gemach.

Diese Information an das Parlament werden wir ebenfalls zur Einsichtnahme auslegen.

Das Geldwäschegesetz spielt natürlich eine große Rolle. Wir gehen davon aus, dass die Auflagen des Geldwäschegesetzes durch die Transaktion von China nach Deutschland erfüllt werden können. Es ist aber natürlich bei uns auf der Agenda, oder anders herum: Es ist viel stärker auf der Agenda desjenigen, der das Geld transportieren wird.

Der Notar schaut sich das natürlich an. Die Banken in Deutschland, die das Geld entgegennehmen sollten, schauen dort sehr genau hin. Von daher ist das Geldwäschegesetz vollständig unter Beachtung.

Zur Treuhandklärung könnte dann auch bitte KPMG noch etwas sagen.

Eine Rückfallklausel gibt es nicht.

Herr Junge, zum „verdeckt agieren“: Wir unterhalten uns heute sehr sachlich. Damit will ich sagen: Das weise ich zurück und mir jetzt kein anderes Wort dafür einfallen lassen. Die Verhandlungen laufen seit 2014. Sie sind neu im Parlament. Ich habe eben bewusst ausführlich genannt, wie oft wir hier berichtet haben und wie oft es im Parlament verhandelt wurde. Es gab auch noch Anfragen und andere Dinge mehr, die man noch alle hätte nennen können.

Zu den Investitionshilfen bzw. Beihilfen, die in Aussicht gestellt sind – und nur in Aussicht gestellt sind –: Sie gehen nur bis maximal 2024, weil das die Spanne der Zeit ist, in der die EU-Flughafenleitlinien dies noch decken. Ich habe zu der Summe eben in der Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Alt etwas gesagt. Nebenabreden zum Kaufvertrag haben wir keine. Infrastrukturmaßnahmen sind nicht dem Käufer zugesagt, Sie können aber in der Koalitionsvereinbarung nachlesen, dass es dort Überlegungen zu Infrastrukturmaßnahmen gibt.

Vielleicht dürfte KPMG dann diese Fragestellungen noch weiter ausführen.

Herr Dr. Carsten Jennert: Ganz kurz etwas zum Geldtransfer, das wurde eben schon einmal kurz erwähnt: In der Tat haben wir uns natürlich auch mit dieser Frage beschäftigt. Sie liegt nicht so weit entfernt.

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Beim Nürburgring war es anders!)

– Bitte?

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Beim Nürburgring war es anders!
Wir haben hier schon anderes erlebt!)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Gut, aber lassen wir Herrn Dr. Jennert die Frage bitte beantworten.

Herr Dr. Carsten Jennert: Um Gottes willen, die Frage ist völlig in Ordnung. In der Tat, wir haben das natürlich geprüft und es insbesondere auch mit dem Notar und den zuständigen Banken besprochen.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Wir haben von dort jeweils das Okay bekommen. Insbesondere der Notar steht hier natürlich in der Pflicht, weil das Geld auf dem von ihm eingerichteten Anderkonto eingeht. Zudem ist auch eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz vorgesehen. Das werden Sie dann noch dem Vertrag entnehmen können.

Wie war die weitere Frage?

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Die Information legen wir dann zur Einsichtnahme vor.

Herr Dr. Carsten Jennert: Klar.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: In Ordnung, die Fragerunde ist durch.

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Eine Frage ist nicht beantwortet!)

– Welche?

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Meine Frage, ob es eine Gesamtdarstellung der Bonitäts-/Liquiditätsprüfung und der Überprüfung der Referenzen gibt!)

– Ist in Ordnung.

(Zuruf des Herrn Abg. Dr. Adolf Weiland)

– Ja, das ist klar. Also: Gibt es eine Gesamtdarstellung der Bonitäts-/Liquiditätsprüfung? – Herr Staatssekretär Stich.

Herr Staatssekretär Randolf Stich: Wir haben dazu insbesondere zwei Dokumente vorliegen. Das eine ist die erwähnte Prüfung durch die Rechtsanwaltsgrößkanzlei in Peking, die noch einmal die Register überprüft hat. Das andere ist eine sogenannte Integritätsüberprüfung des Firmenkäuferhintergrundes, in der die Firmen, aber im Endeffekt auch die dahinterliegenden Gesellschafter anhand der entsprechenden Register überprüft wurden. Dazu gibt es eine Gesamtaufstellung, die sogenannte Integrity Due Diligence, die KPMG durch ihre entsprechenden Mitarbeiter in China erstellt hat. Wir können sie gerne vorlegen, würden das aber gerne auch zur Einsichtnahme in dem entsprechenden Raum machen.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir kommen zur nächsten Runde. Ich erteile das Wort in dieser Reihenfolge an Frau Blatzheim-Roegler, Frau Klöckner und Frau Dr. Köbberling.

Frau Abg. Jutta Blatzheim-Roegler: Eine Bemerkung möchte ich vorab machen. Frau Klöckner, Sie hatten moniert, dass Sie den Gesetzentwurf nicht lesen konnten. Er ist gestern an die Fraktionen gegangen und müsste auch Ihre Fraktion erreicht haben.

Ich habe drei Fragen. Vorab erlauben Sie mir, ein Wort dazu zu sagen, dass vor allen Dingen in den letzten Tagen in den Medien – das hat auch die Opposition zum Teil aufgegriffen – vor allem die Botschaft kolportiert wurde, auch nach dem Verkauf wird der Hahn das Land noch Millionen kosten.

Ich will einmal darauf hinweisen, dass es auch andere Bundesländer gibt, in denen im Übrigen auch die CDU an der Regierung mitbeteiligt ist,

(Herr Abg. Dr. Adolf Weiland: Aber nicht die rheinland-pfälzische!)

die Milliarden für einen Flughafen ausgeben, und dort fliegt noch nicht einmal ein Flugzeug.

(Herr Abg. Christian Baldauf: Das ist Berlin! Da sind wir nicht!)

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Die Verhältnisse sind in Rheinland-Pfalz etwas anders.

Die Botschaft, der Hahn kostet das Land auch noch in Zukunft Millionen – und der Subtext ist, der Steuerzahler muss weiterhin Millionen zahlen –, finde ich insofern nicht richtig. Herr Lewentz hat es eben ausgeführt. Brandschutz bzw. Feuerwehr ist eine Sicherheitsleistung, die eine staatliche Aufgabe ist. Das heißt, egal, wem dieser Flughafen irgendwann einmal gehört – wenn ich das richtig verstanden habe –, müssen die Sicherheitsleistungen für Regionalflughäfen von den Ländern erbracht werden. Nur bei internationalen Flughäfen ist es so, dass der Bund das bezahlt.

Zu den Investitionsbeihilfen, die in Aussicht gestellt werden: Kann man das vergleichen mit, sagen wir einmal, einer normalen Wirtschaftsförderung, die auch anderen größeren Betrieben wie beispielsweise HARIBO unter gewissen Voraussetzungen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, zur Verfügung gestellt wird, oder muss man dort eine Unterscheidung machen?

Ich bin sehr zufrieden, dass auch das Housing-Gebiet mit verkauft wird; denn wer wie ich öfter zur Hochschule der Polizei fährt, muss dieses Gebiet durchfahren. Es ist schon bitter zu sehen, wie dort die Infrastruktur verfällt. Wenn sie jetzt einem besseren Zweck zugeführt wird, ist das aus meiner Sicht zu begrüßen.

Ein Punkt, zu dem ich noch gerne etwas fragen würde, beschäftigt sich mit der 24-Stunden-Fluggenehmigung. Es ist kein Geheimnis, dass dies eine Sache ist, die wir Grünen nach wie vor kritisch begleiten werden und nicht gut finden. Da möchte ich gerne wissen – –

(Zuruf der Frau Abg. Gabriele Wieland)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Frau Blatzheim-Roegler, bitte formulieren Sie noch die Frage.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Die Bemerkung war schon wichtig!)

Frau Abg. Jutta Blatzheim-Roegler: In welchem Umfang wird die Landesregierung den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm im Auge haben, sollten sich tatsächlich die Flugzahlen noch einmal sehr nach oben entwickeln? Gibt es ein Monitoring? Was ist dort vorgesehen?

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank. – Frau Klöckner.

Frau Abg. Julia Klöckner: Ich will nur eines vorab sagen: Uns treibt eher der Schutz der Bevölkerung vor Arbeitsplatzverlust um.

Zu meinen drei Fragen: Zum einen, warum ist die Landesregierung nicht bereit, in einer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil gemäß ihres selbst gesteckten Zieles der maximalen Transparenz über den genauen Kaufpreis zu berichten? Es geht nämlich um genaue Steuerzahlungen der Bürgerinnen und Bürger im Land.

Zweite Frage: Die Headline der Allgemeinen Zeitung von heute lautet: „Fracht-Airline will nicht auf den Hahn.“ Dazu hätte ich gerne einige Auskünfte; denn so, wie ich es laut Landesregierung verstanden habe, ist die Rückkehr der genannten Fracht-Airline eine wichtige Säule des sogenannten Businessplans oder Zukunftskonzepts Hahn, das die Landesregierung gutgeheißen hat, aber nicht bewerten darf, wie ich eben erfahren habe. Dazu hätte ich gerne noch Ihren Hinweis, wie Sie das beurteilen und vielleicht das widerlegen, was hier steht bzw. von anderen zitiert worden ist.

Dritte und letzte Frage: Wir haben jetzt Folgendes – ich hoffe, dass ich das richtig wahrgenommen habe, deshalb wiederhole ich es, nicht, dass dort ein logischer, akustischer oder kognitiver Bruch liegt –, Sie sagten, als Landesregierung durften Sie die Kaufabsichten bzw. den Businessplan und die Zukunftsabsichten nicht gegenüber der EU-Kommission bewerten. Meine Frage ist: Haben Sie denn eine Bewertung für die Landesregierung vorgenommen? Haben Sie eine Bewertung vorgenommen, die Grundlage des vorgeschlagenen Hahn-Gesetzes ist?

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Wenn ich das nämlich richtig wahrgenommen habe, ist es so, dass es keine Rückfallposition gibt. Das heißt, wenn die fliegerische Nutzung – gesetzt den Fall – eingestellt werden würde, wäre man relativ günstig – das muss man sagen – an Land gekommen, das zudem gut erschlossen ist. Man muss sich auch einmal den Worst Case vorstellen. Deshalb: Hier geht es um Steuergelder. Jeder andere würde das letztlich auch tun.

Das sind meine drei Fragen, die ich gerne konkret beantwortet hätte.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich erteile Frau Dr. Köbberling das Wort.

Frau Abg. Dr. Anna Köbberling: Herr Vorsitzender, ich würde gerne noch einmal über die Arbeitsplätze reden.

Herr Minister, ich wüsste gerne, mit welchen Erwartungen die Landesregierung 1993 in den Flughafen eingestiegen ist, bzw. mit welchen Beweggründen dies hinsichtlich der Arbeitsplätze geschehen ist?

Meine zweite Frage ist, wie sich die Situation über die Jahre bis heute entwickelt hat.

Die dritte ist, welche Aussagen der Käufer über die Zukunft hinsichtlich der Arbeitsplätze mit der Perspektive auf die nächsten fünf Jahre fällt.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank. – Damit hätten wir die Fragerunde abgeschlossen.

(Zuruf des Herrn Abg. Alexander Licht)

– Herr Licht.

Ich erteile der Landesregierung das Wort. – Herr Staatsminister Lewentz, bitte.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sicherheitskosten – das ist hoheitliche Tätigkeit. Das wird in den Ländern so gehandhabt. Selbstverständlich nur Internationale und dort, wo der Bund sagt, an diesen Flughäfen haben wir als Bund so ein Interesse, da gehen wir mit hinein. Da übernimmt der Bund diese Kosten.

Wir haben beim Bund mehrfach versucht, dass unser Flughafen Frankfurt-Hahn in diese Kategorie gehoben wird. Das ist uns bisher leider nicht gelungen.

Wir haben übrigens dem Käufer zugesagt, dass wir ihn in solchen politischen Fragen auch immer auf der Bundesebene unterstützen.

Zu den Housings und zu den Gebäuden. Da haben Sie das Richtige gesagt. Das wäre wirklich toll, wenn dort – ich glaube kaum, dass eine Sanierung möglich ist; das kann ich nicht beurteilen – wieder etwas Ordentliches entstehen würde. Aber wir haben Beispiele – unter anderem kann man das recht regelmäßig abends in der Landesschau sehen –, wo chinesische Familien in Rheinland-Pfalz wohnen, und meistens sind es übrigens ehemalige Konversionsliegenschaften, die sich mehren und mehren. Sie sind – das kann man sagen – in diesem Bereich unseres Landes sehr stark zu finden. Es geht dann Richtung Landkreis Birkenfeld, Landkreis Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück. Da findet man diese Beispiele häufig. In den letzten Tagen kann man immer wieder lesen, dass chinesische Unternehmen in einem stärkeren Maße auch auf den deutschen Markt drängen.

Zum Thema Fluglärm. Da gilt das, was immer gilt. Wir werden Lärmaktionspläne, Gutachten etc. haben, um diese Fragen zu begleiten, und den Schutz der Bevölkerung natürlich im Blick behalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Da gibt es an keiner Stelle sozusagen einen Freibrief, dass die Landesregierung sich verpflichtet wegzugucken. Überhaupt nicht. Da gibt es die entsprechenden Vorgaben, und in dieser Diskussion muss man, glaube ich, jetzt nicht weitergehen, wie das vor Ort unterschiedlich bewertet wird.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Aber natürlich haben wir das auch im Blick. Das ist allerdings dann sozusagen aus meiner Verantwortung weg ins Verkehrs- und Umweltministerium.

Frau Klöckner – – –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Lewentz, darf ich Sie gerade – – – Nach meinem Verständnis war noch eine Frage offen, ob auch andere Firmen Investitionskostenbeihilfen bekommen. Bitte nur, weil Frau Blatzheim-Roegler eine Firma genannt hat, dass Sie vertraulich mit Zahlen umgehen.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Ohne Ihnen Genaueres sagen zu können, habe ich eben die Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium so verstanden, dass auch an andere Unternehmen in Rheinland-Pfalz Unterstützung der unterschiedlichsten Art – nennen wir es einmal Wirtschaftsförderung – gibt. Klar.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Das ist auch für das Protokoll so klar. Auch andere Firmen bekommen Förderung.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Ja.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Entschuldigung, dass ich Sie unterbrochen habe.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Verehrte Frau Klöckner, ich will einfach noch einmal wiederholen, der genaue Kaufpreis, das ist Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Den können wir hier öffentlich nicht nennen. Alle Abgeordneten, im Moment wohl – wie ich verstanden habe – die Abgeordneten der Ausschüsse, aber wir hätten auch nichts dagegen, wenn alle 101 Abgeordnete die Verträge einsehen und dann auch die Kaufpreise sehen können.

Zu Yangtze River Express gibt es aus Sicht der Landesregierung das zu berichten, was Herr Staatssekretär Stich genannt hat, das Schreiben des Yangtze River Express, unterschrieben von dem Präsident Cargo Business

(Frau Abg. Julia Klöckner: Das ist der Pilot!)

– Ob Herr Präsident Zhong Peng Pilot ist, weiß ich nicht. Er ist der Präsident Cargo Business.

Wenn Sie ihn googeln finden Sie auch, glaube ich, eine hohe Verantwortung in der Frage der Finanzverantwortung dieser Gesellschaft. Dann gibt es die Aussage – auch darauf ist Herr Stich eingegangen – des vom Käufer beauftragten Rechtsanwaltsbüros, der wohl auch noch einmal über Kontakte von gestern Abend berichtet.

Yangtze River Express ist eine der Maßnahmen, die angekündigt wurden, als sozusagen selbstgestellte Aufgabe Verhandlungen zu führen, um vermehrt Flugverkehr, Frachtverkehr und Passage, Passagierverkehr, an den Hahn zu holen.

Businessplan. Wir haben eine Plausibilisierung. Herr Dr. Jennert ist eben darauf eingegangen. Vielleicht kann man das noch einmal wiederholen.

Zu der Frage, kommt man dort günstig an Geld, pardon, günstig an Land.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Das vielleicht auch!)

Frau Klöckner, ich glaube, ich habe da ziemlich viel dazu gesagt. Wir hatten so ein internationales Bekundungsverfahren. Das hat es mit Blick auf einen Flughafen noch nie gegeben.

(Zuruf des Herrn Abg. Alexander Licht)

– Wo denn?

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

(Herr Abg. Alexander Licht: Ihres vor ein paar Jahren!)

– Flughafen?

(Zuruf des Herrn Abg. Alexander Licht)

– Das hier ist das Detaillierte. Drei haben geboten. Offenkundig hat keiner die Erwartung, dass man da günstig an Land kommen kann.

(Zurufe von der CDU)

Aber wenn ich Ihnen vielleicht den geschätzten Kollegen aus Hessen zitieren darf. Finanzminister Thomas Schäfer ausweislich der Frankfurter Rundschau vom 6. Juni, „Geplatzter Traum vom lukrativen Mini-Airport“. Da geht es um einen anderen. Aber er sagt mit Blick auf den Hahn: „Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) erwartet beim Verkauf einen Erlös in Höhe eines ‚niedrigen einstelligen Millionenbetrags‘“ – das ist der 17,5 %-Anteil der Hessen – „„ wie er am Montag in Wiesbaden sagte. Trotz des verlustreichen Geschäfts zeigte sich der Minister durchaus zufrieden.

(Frau Abg. Julia Klöckner: Ja klar, weil die nichts zu verlieren haben!)

Vor einem Jahr hätte er noch vermutet, dass nicht mehr als ein symbolischer Euro für den Flughafen zu Erlösen sein würde.“

Also dieser Bewertung schließe ich mich ausdrücklich auch im Verhältnis zu Rheinland-Pfalz an. Hessen hat in den Jahren 2005 bis 2009 20 Millionen Euro in diesen Flughafen, in unseren Flughafen investiert.

Frau Dr. Köbberling, wie waren genau die Erwartungshaltungen 1993? – Ich habe 1993 im Büro des damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Scharping, arbeiten dürfen und bin ab 1994 Abgeordneter des Landtags geworden und habe natürlich diese Entwicklung des Hahns ziemlich genau beobachtet und weiß, ohne Ihnen jetzt Zahlen aus 1993 fortfolgende nennen zu können, dass diese Erwartungshaltung, dass wir mit dieser Initialzündung in der Region diese hohe, deutlich zweistellige Arbeitslosigkeit, die mit einer Perspektivlosigkeit versehen war – – – Es gab nichts, was dort hätte für Arbeit in dem Umfang sorgen können, wie diese Region es gebraucht hätte, mit der Konversion verbunden war, und dort dann natürlich mit dem besonders großen und bedeutsamen Konversionsobjekt Flughafen Hahn, das können wir uns alle noch einmal gut in Erinnerung rufen. Das war so, und das ist auch eingetreten. Wir haben die hohe Arbeitslosigkeit in dieser Region mit diesen Konversionsmaßnahmen – davon ist der Hahn eines; sicherlich das bedeutendste – durchaus intensiv zurückdrängen können und haben es eigentlich eher in eine sehr positive Bilanz geführt.

Ich glaube, der Rhein-Hunsrück-Kreis – Herr Kollege Bracht ist jetzt nicht hier – wird nach meiner Einschätzung eine Arbeitslosigkeit von deutlich unter 5 % über den gesamten Kreis gesehen haben, und das ist eine Topentwicklung.

Wie sich die Situation entwickelt hat. – Ja, wir hatten einmal in der Passage bis zu 4 Millionen Passagiere, aber 2,5 Millionen ist immer noch eine große Zahl. Wir sind immer noch einer der großen Frachtflughäfen. Auch dort waren wir besser. Ja. Aber Sie wissen, wie sich die Branche weltweit entwickelt hat. Von dem her zu der Frage, was verbindet der Käufer mit Blick auf die Arbeitsplätze. – Er hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – das will ich noch einmal so sagen und mich an Herrn Dillmann mit dem Blickkontakt wenden –, er will und hat die aus seiner Sicht vorhandene absolute Leistungsfähigkeit der Belegschaft angesprochen, diese Belegschaft halten, und er geht – vorsichtig ausgedrückt – wohl von einem mittelfristig durchaus erzielbaren Wachstum von Arbeitsplätzen aus. Aber er ist da sehr zurückhaltend und vorsichtig in der Herangehensweise.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich habe jetzt für die nächste Fragerunde Frau Brück, Herrn Schweitzer und Herrn Dr. Bollinger. Danach habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Baldauf und Frau Wieland. Im Augenblick sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Wir starten jetzt in der Runde mit Frau Brück.

Frau Brück, bitte.

Frau Abg. Bettina Brück: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Die Reihenfolge der Wortmeldungen gibt mir jetzt unbeabsichtigt die Gelegenheit, genau da anzuknüpfen, was Herr Minister Lewentz gerade gesagt und was Frau Köbberling auch gefragt hat. Weil ich noch einmal als Abgeordnete der Region auf die Bedeutung des Flughafens für die Region eingehen möchte, erlaube ich mir die Anmerkung, wenn ich das gehört habe, was heute von der CDU im Raum und zum Schutz der Bevölkerung vor Arbeitsplatzverlust gesagt worden ist, da habe ich schon meinen großen Zweifel, wie ernst das gemeint wird und wo die Verantwortung der CDU für die Region ist, wenn die erste Reaktion der CDU auf die Pressekonferenz am Montag war, in der der beabsichtigte Verkauf des Flughafens bekannt gegeben worden ist, die gleich negativ zu bewerten, ohne dass man sich überhaupt die Gelegenheit genommen hat, sich sachlich mit der Sache auseinanderzusetzen. Das macht mich schon etwas betroffen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal auf die Bedeutung der Region zurückkommen und Herrn Minister Lewentz fragen. Sie haben eben die Entwicklung in Passage, Fracht und Arbeitsplätze geschildert. Können Sie auch die Wertschöpfung für die Region, die sich aus dem Flughafen insgesamt ermittelt, noch einmal darstellen? – Der Flughafen ist die Lebensader der Region, und es gibt berechnete Erwartungen der Beschäftigten, aber auch der Menschen im Hunsrück zu diesem Infrastrukturprojekt.

Können Sie sagen, wie die Entscheidungen und die Erwartungen der Menschen, der Beschäftigten und der Bevölkerung, in der Region aufgenommen worden sind und wie beabsichtigt ist, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Investor, mit dem Käufer, mit den Verantwortlichen in der Region, sowohl mit den Firmen, die vor Ort am Platz sind, aber auch mit den verantwortlichen Kommunen, sich ausgestalten wird bzw. was da beabsichtigt ist, natürlich?

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Frau Brück. – Herr Abgeordneter Schweitzer.

Herr Abg. Alexander Schweitzer: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte gerne mit einer Bemerkung beginnen, und die bezieht sich auf Äußerungen aus den Reihen der CDU-Fraktion, öffentlich in den vergangenen Tagen, aber auch heute durch Zwischenrufe. Diese Bemerkung lässt sich auf den Punkt bringen mit der Aussage, der Chinese kauft den Flughafen. – Ich möchte mich dazu äußern als jemand, der parlamentarische aber auch exekutive Verantwortung in einem Land hat, das wie kein anderes Flächenland in Deutschland vom internationalen Handel lebt, davon profitiert, Wertschöpfungen in allen Regionen hat. Deshalb möchte ich diesen Satz ergänzen mit der Formulierung, ja, das ist so, aber er kauft auch Lkws aus Wörth, er kauft Ingenieurdienstleistungen aus ganz Rheinland-Pfalz, und er kauft zum Glück den Wein aus ganz Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Herrn Abg. Alexander Licht)

Wer denkt, er kann das eine bekommen – zuhören, auch wenn es schwer fällt – und das andere nicht, der hat internationalen Handel nicht verstanden, und ich habe nicht gedacht, dass ich als Sozialdemokrat das den Christdemokraten noch einmal erklären muss, meine Damen und Herren. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite ist eine Frage. Ich möchte gerne nachfassen an die Äußerungen des Kollegen von KPMG, Entschuldigung, Kollegen des Herrn von KPMG. Sie hatten ausgeführt, dass Sie bei den Investorengruppen natürlich von einer Vergleichbarkeit ausgehen, dass Sie dann aber in den weiteren Schritten festgestellt haben, dass Nachfragen nicht beantwortet werden konnten, Dinge, die wie selbstverständlich dazugehören, ein Angebot insgesamt beurteilen zu können, nicht geliefert wurden.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Ich möchte Sie bitten, mir das noch einmal ein bisschen konkreter, wenn es möglich ist, oder doch zumindest die Klassifizierung der Punkte, um die es geht, darzustellen.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Schweitzer. – Herr Dr. Bollinger.

Herr Abg. Dr. Jan Bollinger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, es ist uns heute Morgen natürlich auch aufgefallen, dass die Frachtairline nicht auf den Hahn will, wie die Allgemeine Zeitung schreibt.

Ich möchte auf das Thema, das schon angesprochen wurde, kommen, der Überprüfung der gegebenen Sicherheiten, des Businessplans. Wie hier die Allgemeine Zeitung auch schreibt und wie eben ausgeführt wurde, soll ein Letter of Intent von einem Cargomanager vorliegen. Gleichzeitig weiß aber der leitende Marketingmanager nicht, worum es geht, und das Marketing sollte eigentlich Bescheid wissen. Da ist dann doch die Frage, inwiefern ist man da der Fürsorgepflicht nachgekommen, das zu verifizieren, die Dokumente, die da eingereicht wurden.

Die zweite Frage. Sind bei der Prüfung seitens des Transaktionspartners Risiken festgestellt und dokumentiert worden?

Drittens, lobt das Land Rheinland-Pfalz weiterhin nach dem Verkauf für die bestehenden Darlehen der Banken und Sparkassen, die im Jahresabschluss 2014 der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH durch das Land Rheinland-Pfalz ausgewiesen sind – – –

Danke sehr.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Bollinger. – Die Landesregierung ist noch am Notieren. Es gehört dazu, wenn man es auf diese Art und Weise abwickelt, dass das alles notiert wird.

Herr Staatsminister Lewentz, Sie haben das Wort.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Frau Brück, bezüglich der Wertschöpfung für die Region. Die grundsätzlichen Ausführungen, wie ich Region beschreibe, und was sich durch die Konversion des Landes mit diesem Fixpunkt Flughafen Frankfurt-Hahn dort getan hat, habe ich ausgeführt.

Wir wissen aus einer Erhebung im Herbst 2014, dass es am Standort des Flughafens 2.500 Arbeitsplätze gibt. Das ist eine ganz hohe Zahl. Wir gehen davon aus, dass wir insgesamt durch die Konversion Arbeitsplatzeffekte – wie gesagt, immer mit dem Leitstern Flughafen Frankfurt-Hahn –, bis zu 11.000 Arbeitsplätze erreichen konnten. Das wird durch die Verkehrsanbindung noch einmal verbessert, die wir im Moment am Bauen sind, durch den Hochmoselübergang, den wir gemeinsam mit dem Bund oder im Auftrag des Bundes bauen, bevor dann eine falsche Fragestellung kommt.

Wir haben Bruttowertschöpfungen von bis zu 400 Millionen Euro pro Jahr errechnet. Das bedeutet allein ein Steueraufkommen für Bund, Länder und Gemeinden von 93,5 Millionen Euro. Das sind schon ganz erhebliche Auswirkungen über das hinausgehend, was ich hier allgemein beschrieben habe.

Es gibt bemerkenswerte Investitionen am Flughafen und in der Region. Am Flughafen will ich jetzt als Letztes die Haitec nennen, die in Kenntnis um die Diskussion der Privatisierung und der Flughafenleitlinien dort weiter investiert und gerade wieder neue Hallen baut und in Betrieb nimmt.

Herr Schweitzer hat eine Frage an Herrn Dr. Jennert oder an Herrn Dr. Wagner gerichtet. Da würde ich gleich im Anschluss Herrn Dr. Wagner bitten.

Herr Dr. Bollinger, ich glaube, wir haben jetzt alles zum Businessplan und aus unserer Sicht der Dinge zu Yangtze River gesagt. Den Businessplan werden Sie einsehen können.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Zu dem Thema der Darlehen würde ich Herrn Stich noch einmal bitten, genauer auszuführen.

Dann in der Reihenfolge, erst die Beantwortung der Frage durch KPMG an Sie Herr Schweitzer, dann Herrn Stich bitte an Herrn Dr. Bollinger.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Dann erteile ich Herrn Dr. Wagner das Wort.

Herr Dr. Steffen Wagner: Vielen Dank.

Es war in der Tat so, dass von den drei eingegangenen Angeboten der Unternehmensgruppen das des Vertragspartners hier am detailliertesten war.

Sie fragten nach den Bereichen. Es betrifft zum einen den Kaufvertrag, der Ihnen im Entwurf vorgelegt wurde und zu dem wir Anmerkungen erbeten hatten. Das war ein komplett durchkommentierter Vertrag, der uns vorgelegt wurde. Von den anderen beiden Interessenten waren es zum einen rudimentäre Anmerkungen und zum anderen nur generelle Hinweise zum Vertrag, mit dem man aber nicht arbeiten konnte.

Was das Konzept angeht – das sehen Sie dann auch im Datenraum – war der Vertragspartner hier sehr detailliert, hat auf ungefähr 40 Seiten sich mit dem Marktumfeld und der Gesellschaft befasst. Auch das war bei den anderen rudimentär vorhanden. Auch Nachweise, das Thema sprach ich eingangs an, also so ein Schreiben wie von Yangtze gibt es auch nur von diesem Bieter hier. Die beiden anderen Bieter haben in keiner Form Nachweise von ihren strategischen Partnern erbringen können, also konnten ihr Konzept in keiner Form untermauern, auch auf Nachfrage hin.

Im Übrigen war der Kaufpreis – das sagte ich eingangs – von dem Vertragspartner hier deutlich höher als der Kaufpreis der anderen, sodass nach dem uns einzig vorgegebenen Wertungskriterium ohnehin das der zu präferierende Bieter gewesen wäre.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank. – Herr Staatssekretär Stich.

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Herr Dr. Bollinger, zu den Darlehen. Wir hatten zu Beginn schon ausgeführt, dass der Flughafen vor der Privatisierung die Möglichkeit der Entschuldung bekommen hat, und dadurch gab es die Darlehens- oder die Kapitalzuführung. Damit wurden zunächst einmal Darlehen und eine ganze Reihe von Darlehen unmittelbar abgelöst. Um dann Vorfälligkeitszinsen nicht zahlen zu müssen, wurde ein Teil, der hätte vorfällig gestellt werden müssen, natürlich im Laufe der Zeit abgelöst. Aber das ist bis heute fast umfassend abgeschlossen. Es kann sich eigentlich nur noch um ganz geringe Millionenbeträge handeln, bei denen überhaupt noch Darlehen bestehen, und da ist es sicher möglich, dass teilweise noch irgendwo Bürgschaften der ISB dazu bestehen, aber das ist wirklich in geringem Umfang. Mit der Entschuldung ist das in den letzten Jahren weitgehend abgeschlossen worden.

(Herr Abg. Dr. Jan Bollinger: Was heißt, in geringem Umfang?)

– Ich kann die Zahlen nicht genau sagen. Das sind maximal noch 4 Millionen Euro.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Gut, damit sind die Fragen dieser Runde auch beantwortet. – Ich habe im Augenblick noch insgesamt drei Wortmeldungen. Die würde ich jetzt zunächst einmal aufrufen. Ich sehe auch im Augenblick keine weiteren. Das wären Herr Baldauf, Frau Wieland und Herr Joa.

Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Christian Baldauf: Vielen Dank.

Gestatten Sie mir auch eine, zwei Bemerkungen.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Sie haben bis zu drei Minuten.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Christian Baldauf: Ja, das kriegen wir hin.

Es waren heute Vorgaben von Ihnen da mit fünf Minuten und drei Minuten. Die wurden eingehalten. Die stehen aber nicht in der Geschäftsordnung. Von daher sollte man ein bisschen darüber nachdenken, ob das immer so bindend ist.

Das Zweite ist, ich stelle jetzt fest, und deshalb kommen die Fragen auf, wir hatten auch einmal eine Scheckunterschrift von einem Herrn Dupont in einem ganz anderen Fall, weshalb man durchaus einmal nachfragen kann, wie sich so etwas alles darstellt.

Erstens, und da sehe ich eine Parallele zum Nürburgring, wenn ich mir die damalige Beratungsgesellschaft Ernst & Young anschau, da hieß es am Schluss, wir waren ja nicht komplett beteiligt. – Ich habe Sie von der KPMG so verstanden, dass Sie auch nicht komplett beteiligt sind. Da scheint schon ein Problem zu sein. Vielleicht haben Sie ja auch nicht alles vorliegen. Das weiß ich nicht. Ich habe aber jetzt mitbekommen, dass es keine weiteren Verträge und keine weiteren Nebenabreden gibt als das, was jetzt vorliegt. So ist das.

Ich meine, was auch wichtig ist, Frau Kollegin, meinen Brandschutz zu Hause zahle ich selbst. Wenn jemand privatisiert, dann hat er in dem Moment, wenn er es gekauft hat, seinen Brandschutz selbst zu bezahlen. Wenn es nicht so ist, dann kann ich nicht sagen, es ist eine öffentliche Aufgabe, weil es ein Flugplatz ist. Das hat damit nichts zu tun.

(Zuruf von der SPD)

Das heißt, die Kosten, die dort zugeschossen werden, sind Teile dieses Verkaufs und damit natürlich dem Kaufpreis entgegengzurechnen.

Jetzt in den drei Minuten meine Fragen. Die erste an das Wirtschaftsministerium. Ich habe vernommen, dass Sie in diesem Prozess bisher nicht beteiligt waren. Machen Sie sich denn alles das, was bisher gelaufen ist, zu eigen?

Nummer 2. Ich höre aus Hessen, dass die einen Kaufpreis von ca. 2 Millionen Euro erhalten. Stimmt das?

Nummer 3. Sie haben bei der Sicherung der Arbeitsplätze ausgeführt, es wäre so, dass man die Absicht habe, dies zu halten. Aber genau das ist für unser Parlament so wichtig, weil wir dort eine infrastrukturelle Maßnahme zum Erhalt der Arbeitsplätze und zur Stärkung der Wirtschaftskraft in diesem Bereich jahrelang alle mit unterstützt haben, wenn auch in unterschiedlichen Nuancen.

Gibt es vertragliche Zusicherungen, Absicherungen, über das eine Jahr des § 613a BGB hinaus, dass die Arbeitsplätze an diesem Standort erhalten bleiben, und falls ja, wie lange? Wie sehen Sie die Zukunftsprognose für nach 2024?

Es ist sicherlich eine Aufgabe einer Landesregierung, eines Innenministers, ein Projekt nur dann voranzutreiben, wenn es tatsächlich nachhaltig ist und die Arbeitsplätze sichert. Ansonsten haben wir im wahrsten Sinne des Wortes hier eine Luftnummer, und das wollen wir eigentlich nicht.

(Herr Abg. Alexander Schweitzer: Was wollen Sie eigentlich!)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baldauf. – Frau Abgeordnete Wieland.

Frau Abg. Gabriele Wieland: Erste Frage zum Bieterverfahren. Wir haben anfangs gehört, dass Hauptkriterien für den Zuschlag zum einen der Kaufpreis und damit der EU-Blick – also Stichwort Wettbewerbsrecht – waren und zum zweiten Schnelligkeit. Das ist aus EU-Sicht völlig berechtigt. Aber wir sind hier aus Landessicht. Das ist eine ganz andere Sicht als die Sicht der EU-Kommission. Inwieweit ist

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

konkret das eingeflossen, was uns als regionale Abgeordnete interessiert, nämlich die Nachhaltigkeit der Vertragsbestandteile zur Fortführung des Flughafens. Das als erste Frage.

Zweite Frage. Herr Staatssekretär Stich hat ausgeführt, die zugehörige Investmentgesellschaft Shanghai Guo Qing, die der eigentliche Kapitalhintergrund ist, wurde im November 2015 gegründet, das heißt, sie bestand zum Beginn des Bieterverfahrens noch nicht. Gibt es da einen Zusammenhang mit dem Bieterverfahren? Die Gründung, wurde die durch das Bieterverfahren initiiert? Hat das eine Rolle gespielt?

Letzte Frage. Es gibt ein Hahn-Verkaufsgesetz. Wir haben gelernt, es gibt zwei Verträge. Sind beide Verträge im Gesetz abgebildet, und wenn nein, warum nicht?

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Frau Wieland. – Herr Joa.

Herr Abg. Matthias Joa: Ich möchte noch einmal auf das Thema Arbeitsplatzzerhalt zurück. Das Thema stellen Sie zu Recht in den Mittelpunkt.

Konkret, erste Frage, das Thema Planungsrechnung, Wirtschaftlichkeitsrechnung. Es kam schon einmal, aber die Antwort fand ich etwas unzureichend. Sie sagten, Sie dürfen die Planungsrechnung nicht prüfen und nicht zur Entscheidungsgrundlage machen. Jetzt ist es in einer Due Diligence üblich, dass die wechselseitigen Vorstellungen, also gerade bei einer finanziellen DD, jeweils ausgetauscht werden, um von daher zu einer Kaufpreisfindung zu kommen. Ich glaube aber nicht, dass der Kaufpreis hier alleine ausschlaggebend ist, sondern vor allem die Zeit ab 2024. In dem Zusammenhang müssten Sie die Wirtschaftlichkeitsrechnung und die Planungsrechnung des Käufers ziemlich gut kennen. Es wäre unverantwortlich, wenn die auf Kante genäht wären und nach Ablauf der Subventionszeit, nachdem man die Subventionen gerne mitgenommen hat, der Betrieb am Ende doch eingestellt wird.

Die Frage konkret wäre, haben Sie die Wirtschaftlichkeitsrechnung wirklich nicht kritisch geprüft, floss das überhaupt nicht ein.

Das zweite Thema. Was geschieht, wenn nach erhaltener Subvention Betriebseinstellung erfolgt? Gibt es hier irgendwelche Sicherungsmittel auch gerade zum Thema Grundstück oder an den Rechten an den Grundstücken, damit der Käufer den Flughafen nach der Subventionszeit bei uns quasi nicht wieder abkippt und das Problem genau wieder von vorne anfängt, man sich also nur Zeit erkauf hat?

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Joa. – Herr Staatsminister Lewentz.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Herr Baldauf, Sie haben den Namen Dupont genannt und haben gesagt, Parallelen zum Nürburgring. – Wir haben hier die Voraussetzung – Sie sollten es in der letzten Legislaturperiode mitbekommen haben –, dass die Flughafenleitlinien unser Handeln 2024 spätestens beenden. Das wissen Sie. Das heißt, wenn wir sehenden Auges in eine Situation kommen wollen, dass der Flughafen, weil er keine Unterstützung des Landes mehr bekommen kann, natürlich dann keine Zukunftschance hat, dann würden wir nichts unternehmen.

Wir haben diese breit angelegte Ausschreibung, über die hier oft berichtet wurde, deswegen angelegt, um den Partner zu gewinnen.

Ich kann mich noch erinnern – das muss 2011/2012 gewesen sein –, Frau Klöckner, da haben Sie mich in einer Aussprache oder bei einer Mündlichen Anfrage gefragt, Lewentz, was stellen sie sich vor, 20 %, 25 %, 30 %, wie hoch können sie sich einen Anteil eines Investors vorstellen. – Ich bin ziemlich sicher, Ihnen damals gesagt zu haben, im Zweifelsfall bis zu 100 %, wenn das so stimmt. Also diese Situation ist hier schon lange in der Diskussion.

Wenn man sozusagen ohne Emotionen dieses Thema parallel zum Nürburgring betrachtet, will ich Ihnen sagen, am Nürburgring wollten Personen Geld vom Land. Hier fließt erst dann Geld, wenn Geld

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

eines Investors geflossen ist. Also die Beihilfen fließen erst dann, wenn die vereinbarten Kaufpreise geflossen sind.

(Zuruf des Herrn Abg. Christian Baldauf)

Das ist mehr als ein entscheidender Unterschied. Das ist einfach nicht miteinander vergleichbar. Sie werden das immer weiter tun. Das ist auch in Ordnung.

Zum Thema Brandschutz haben wir alles ausgeführt. Bei öffentlichen Flughäfen ist das so, dass das eine hoheitliche Tätigkeit ist, und dieser hoheitlichen Tätigkeit kamen wir nach und werden dann in einem geringeren Umfang, als das bisher der Fall ist, aber in den Summen, die ich genannt habe, auch weiterhin diesen öffentlichen Flughafen, wenn er denn öffentlicher Flughafen bleibt, unterstützen.

Beteiligung des Wirtschaftsministeriums. Herr Kollege Becht hat eben vieles dazu gesagt. Ich will Ihnen sagen, natürlich ist über die Beteiligung im Kabinett in den letzten fünf Jahren die gesamte Landesregierung immer eingebunden gewesen. Das ist doch vollkommen klar.

Zu der Höhe von Hessen. Ich glaube, die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Herr Finanzminister Dr. Thomas Schäfer – ich zitiere ihn jetzt, weil ich keine anderen Zahlen kenne – spricht von einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag. Wenn es die Summe wäre, die Sie genannt haben, wäre das, glaube ich, ein niedriger einstelliger Millionenbetrag. Das empfindet er als großen Erfolg. Dem will ich nichts hinzufügen.

Zukunftsprognosen nach 2024. Das ist eine Frage, mit der sich auch die Kommission, auch in der Fähigkeit, viele Flughäfen, Regionalflughäfen jetzt beurteilen zu können, beurteilen zu müssen, gestellt hat, und da ist die Frage, ist eine schwarze Null aus Sicht der Europäischen Kommission erreichbar.– Sie sagen, in dem ihnen vorliegenden Modell wäre es erreichbar.

Frau Wieland, Schnelligkeit hat keine Rolle gespielt. Die Vorschriften der Flughafenleitlinien und die Vorgaben der Europäischen Kommission aber in der Tat. Die sind bindend. Das ist ein Europa so.

Herr Staatssekretär Stich und KPMG werden – die KPMG bitte auch auf Herrn Joa eingehend – noch einmal die Ausführungen machen.

Hahn-Veräußerungsgesetz. Nach meiner Einschätzung sind die Verträge dort abgebildet, natürlich in einem viel engeren Gesetz als die vielen, vielen Seiten der Verträge mit Anlagen dem Grunde nach, aber ich finde, die sind dort abgebildet.

(Zuruf des Herrn Abg. Christian Baldauf)

– Nein.

Ich habe Ihnen eben gesagt, was das Unternehmen selbst glaubt, mit Blick auf Arbeitsplätze erreichen zu können.

Zunächst einmal ist es so, dass die Gesellschaft verkauft wird, also die Arbeitsverträge bleiben bei der FFHG bestehen. Na klar sagen Sie, genauso ist es.

Es gab noch eine Vereinbarung in Kenntnis des potenziellen Käufers über die Frage, wie sich die Gehälter entwickeln. In der Businessplanung geht das Unternehmen davon aus, dass diese 320 Arbeitsplätze gebraucht werden, um die Ziele der Businesspläne zu erreichen. Man geht von einer leichteren Zunahme, von einem leichteren Zuwachs von Arbeitsplätzen direkt bei der FFHG aus.

Die anderen Dinge, Pilotenschule etc. würden sozusagen die gesamte Angebotssituation des Arbeitsmarkts zur Verbesserung bringen, wenn all diese Dinge in der Businessplanung in die Umsetzung kämen.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

(Herr Abg. Dr. Jan Bollinger: Aber zugesichert sind die Arbeitsplätze nicht!)

– Das kann keiner. Das werden Sie in keinem Vertrag finden. Es kann sein. Ich erlebe das nicht.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Lewentz. Ich bitte, die Zwischenrufe einzusparen. Das hilft uns nicht weiter.

Herr Staatssekretär Becht, Sie haben das Wort.

Herr Staatssekretär Andy Becht: Herr Abgeordneter Baldauf, Sie haben die Frage gestellt, wie das Wirtschaftsministerium zu diesem Verkauf steht. Es wäre vermessen, wenn man nach drei Wochen Regierungsbeteiligung die Ergebnisse von zehn Jahren Regierungsarbeit unserer heutigen Koalitionspartner in einem so komplexen Verfahren abschließend beurteilen will oder gar korrigieren möchte. Wir müssen darauf vertrauen, dass das Innenministerium und das renommierte Unternehmen KPMG hier gute Arbeit geleistet haben, damit der Hahn wieder zu Zukunftsperspektiven kommt. Ein gesundes Vertrauen gehört für uns in der Zusammenarbeit genauso dazu wie ein gesundes Misstrauen. Das ist das Wesen einer kollaborativen Zusammenarbeit in einer Regierung, dass die Federführung bei einem Ministerium liegt und dann natürlich auch erhöhter Arbeitsaufwand und erhöhte Kenntnisse vorliegen. Das tragen wir aber mit. Das ist die Antwort auf die Frage.

(Herr Abg. Christian Baldauf: Das ist keine kollaborative, sondern
eine kollektive Zusammenarbeit!)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Keine Zwischenbemerkungen in der Hinsicht. Herr Staatssekretär Stich, Sie wollten ergänzen und dann die KPMG.

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Zur Frage der Arbeitsplätze: Die EU-Kommission hat zur Vorgabe gemacht, dass das auf der einen Seite ein transparentes Verfahren sein muss, auf der anderen Seite aber auch ein bedingungsfreies Verfahren. Der Minister hat es schon einführend vorgetragen. Zu der Frage der Bedingungsfreiheit, das haben wir noch einmal besprochen, gehört natürlich auch, dass solche Sachen wie Vorgaben bezüglich des Erhalts von Arbeitsplätzen leider in die entsprechenden Verträge nicht aufgenommen werden können. Das geht einfach nicht. Das wäre uns dann bei der EU-rechtlichen Prüfung des Vertrages, die wir durchgeführt hätten, auf die Füße gefallen.

Es gab noch eine Frage zum Gründungsdatum der Investmentgesellschaft. Diese Gründungsdatum haben wir nicht hinterfragt. Die Gesellschaft wurde erst im zweiten Halbjahr 2015 geprüft. Da bestand sie. Für uns war im Endeffekt die Prüfung der Bestandsdaten das Entscheidende.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank, Herr Stich. Herr Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Steffen Wagner: Vielleicht noch einmal ganz kurz zu der Frage, weil es mehrfach angesprochen wurde, der Nachhaltigkeit der Fortführung. Es wurde die Frage der Wirtschaftsplanung über 2024 hinaus angesprochen. Dazu sage ich vielleicht kurz Folgendes: Zunächst einmal – wir hatten es erwähnt – ist eine Bewertung des Unternehmenskonzepts, egal ob bis 2024 oder über die 2024 hinaus, nicht zulässig. Im Übrigen ist es so, dass eine Wirtschaftsplanung ab 2024 von heute an gerechnet eine Achtjahres- bzw. Neun- bis Zehnjahresplanung voraussetzen würde. Das gibt es nirgendwo im Geschäftsleben. Kein Unternehmen dieser Welt macht eine Zehn-Jahresplanung einfach deswegen, weil sie viel zu unsicher wäre und darauf überhaupt keine Entscheidungen abgestellt werden könnten.

(Herr Abg. Matthias Joa: Man muss wissen, dass Subventionen
nach zehn Jahren wegfallen! –
Zuruf des Herrn Abg. Christian Baldauf)

– Eine Sekunde, ich komme sofort zu den Subventionen.

Das sage ich nur vorweg.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Was die Subventionierung, sprich die Gewährung von Betriebsbeihilfen betrifft, ist es selbstverständlich so, dass entsprechende Sicherungsmechanismen eingebaut sind. Konkret bedeutet das Folgendes: Das werden Sie dann den Unterlagen in den Zuwendungsgrundbescheiden entnehmen können, die Anlage zum Kaufvertrag sind, in den Grundzuwendungsbescheiden der Betriebsbeihilfen ist selbstverständlich geregelt, dass sie nur in mehreren Tranchen jährlich und nachträglich ausgezahlt werden. Es gibt also kein Risiko, dass Geld in Anspruch genommen wird und dann der damit zu erzielende Förderzweck nicht mehr erreicht wird.

Zum anderen gibt es selbstverständlich die Auflage der Fortführung, soll heißen, in dem Moment, wo keine Fortführung der FFHG mehr gegeben ist, gibt es einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt für das jeweilige Jahr. Also im Risiko stehen da nur Gelder für ein Jahr, die zurückgefordert werden können, wenn die Gesellschaft nicht fortgeführt wird. Das ist das, was zuwendungsrechtlich aufgrund der Betriebsbeihilfen zulässig war.

Ich sage noch einmal: Im Verkaufsvertrag war das beihilferechtlich nicht zulässig, genauso wie die Frage der Sicherung von Arbeitsplätzen. Das ist beihilferechtlich der Klassiker der unzulässigen Bedingungen, weil einem privaten Käufer Arbeitsplätze überhaupt nicht interessieren würden, sondern er sich allein am Kaufpreis orientieren würde. Das ist immer das Mantra der EU-Kommission. Man mag das für gut befinden oder nicht. Nur wir müssen uns einfach daran halten.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank. Damit sind diese Fragen auch beantwortet worden. Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, von Herrn Licht und Herrn Joa, vorliegen. Danach schließen wir die Rednerliste. Herr Licht, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Alexander Licht: Ich habe noch eine Frage: Wann wurde der Wirtschaftlichkeitsbeauftragte mit den Konzepten betraut und wie ist seine Bewertung? Das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen.

Ich möchte auch deutlich machen, dass eine Reihe von Fragen erst gar nicht gestellt werden konnten, weil die Anlagen nicht vorliegen und sie auf die mit Blick auf die Anlagen erst gezielt gestellt werden können. Das möchte ich ganz deutlich machen.

Herr Minister, ich möchte das eine Klärung herbeigeführt wird. Ich muss Sie korrigieren. Sie haben gesagt, wer lesen darf usw. ist Sache des Parlaments. Ich glaube, dass bekommen wir gleich mit der Vorlage 17/8 geklärt. Da geht es um die Einsichtnahme in die zwei Verträge: „Entsprechend der Mitteilung des Staatssekretärs können die Unterlagen von den Mitgliedern der mitberatenden Ausschüsse, den Vorsitzenden der Fraktionen sowie von je einer oder einem auf Vertraulichkeit verpflichteten Fraktionsmitarbeiter/in (...) eingesehen werden.“

Ich glaube, es obliegt doch dem Ministerium zu sagen, wer lesen darf. Können wir das jetzt klären?

(Staatsminister Roger Lewentz: Ich habe gesagt, Sie können alle lesen!)

– Ja, aber Sie haben gesagt, es ist Sache – – –

(Staatsminister Roger Lewentz: Das war doch Ihre Bitte!
Es können alle Abgeordneten!)

– Pardon, Sie haben eben gesagt, das ist Sache des Parlaments. Damit ist es geklärt.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Licht, das Stelle ich gleich fest.

Herr Abg. Alexander Licht: Ja.

Herr Vor. Abg. Michael Hüttner: Die Frage ist gestellt, herzlichen Dank. Herr Joa, Sie haben das Wort.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Matthias Joa: Ich komme noch einmal zum Punkt Wirtschaftlichkeitsrechnung zurück. Sie sagen, es ist nicht realistisch, über acht oder zehn Jahre zu planen. Das stimmt grundsätzlich, aber ich glaube, dass sich in dem Fall, dass ein Großteil, ich nenne es jetzt einmal Umsatz, also Subventionen wegbrechen, die Frage etwas anders darstellt.

Ich komme zur konkreten Frage zum Thema Rückforderung der Beihilfen, wenn sich das Unternehmen nicht vertragsgemäß verhält, wir die Beihilfen zurückfordern würden und die Gesellschaft zahlungsunfähig wäre. Besteht von der anfangs angesprochenen Muttergesellschaft, die über erheblich mehr Eigenkapital verfügt, irgendwo eine Verpflichtung zum Ausgleich, also eine Art Patronatserklärung für die Käufergesellschaft?

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Herr Licht, eine Abstimmung zwischen dem Ministerium des Innern, für Sport und damals noch Infrastruktur und dem Beauftragten für Wirtschaftlichkeit ergab, dass dieser neben einer Beteiligung des Landesrechnungshofes eine zusätzliche Beteiligung des Beauftragten für Wirtschaftlichkeit nicht für erforderlich erachtet hat.

Zu der Frage, ob aus Sicht der Landesregierung etwas dagegen stehen würde – damit das klar ist –, dass alle 101 Abgeordneten die Verträge anschauen, sage ich, nein, dem steht nichts entgegen.

Herr Joa, vielleicht kann Herr Stich oder die KPMG zu den Beihilferückforderungen – die KPMG ist darauf eingegangen – etwas detaillierter auf den Charakter ihrer Frage eingehen.

Herr Staatssekretär Randolph Stich: Es ist schon angesprochen worden, dass die Systematik der Beihilfegrundbescheide dahin geht, dass die Beihilfen grundsätzlich, gerade die Bieterbeihilfe nach jährlich ausgezahlt wird. D.h., es muss im Endeffekt erst der entsprechende Nachweis, wie vorhin schon genannt, geführt werden, dass auf der Grundlage des Wirtschaftsplans eine Weiterführung möglich ist und dass eine entsprechende Wirtschaftslücke da war. Dann besteht überhaupt erst die Möglichkeit der Auszahlung dieser Betriebsbeihilfen, sodass der von Ihnen angesprochene Fall einer Zahlung, die über nach jährlich zurückgefordert werden müsste, gar nicht eintreten kann, sodass wir, glaube ich, dieses Risiko auch nicht theoretisch haben.

Herr Dr. Carsten Jennert: Natürlich ist der Punkt richtig, was gesagt wurde bis 2024. Das ist auch exakt das, was sich die Kommission im Rahmen der Notifizierung der Betriebsbeihilfen anschaut, dass sie genau schaut, gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen tatsächlich in die schwarzen Zahlen innerhalb dieses vorgegebenen Zeitraums kommt, weil andernfalls die Betriebsbeihilfen gar nicht erst genehmigt werden, um genau den Fall zu vermeiden, dass über mehrere Jahre pensioniert wird, um dann im letzten Jahr festzustellen, leider hat es doch nicht funktioniert.

(Herr Abg. Alexander Licht: Patronatserklärung!–

Herr Abg. Alexander Schweitzer: Herrn Licht ist es wichtig, dass die AfD ihre Fragen beantwortet bekommt! –

Frau Abg. Julia Klöckner: Das sind Fragen des Parlaments! –

Herr Abg. Alexander Schweitzer: Das ging aber schnell mit der Kooperation in der Opposition! –
Weitere Zurufe)

Herr Vors. Abs. Michael Hüttner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Frau Klöckner und Herr Schweitzer, bitte führen Sie die Dialoge später. Herr Dr. Jennert hat das Wort.

Herr Dr. Carsten Jennert: Für eine Patronatserklärung gibt es keinen Bedarf. Das ist das, was Herr Staatssekretär Stich schon ausgeführt hat.

Die Situation, dass das Unternehmen sozusagen in die Insolvenz geht, obwohl noch Rückzahlungen Subventionen ausstehen, kann es nicht geben, weil erst nachträglich ausgezahlt wird. Das ist der einfache Hintergrund. Zudem gibt es keine Muttergesellschaft, die eine Patronatserklärung abgeben könnte. Insofern ist der Punkt, glaube ich, einfach gegenstandslos.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Vielen Dank für die Antwort. Wir sind am Ende der Fragerunde.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Ich will feststellen, was ich notiert habe, was als Zusage besteht:

1. Alle Abgeordneten können in den Leseraum.
2. Zugesagt wurde, dass alle Anlagen zu den Verträgen vorgelegt werden.
3. Eine Gesamtaufstellung der Bonitätsprüfungen wird vorgelegt.

Herr Minister, hier gibt es die Frage, wann wir ungefähr damit rechnen können, dass das so sein wird.

(Herr Staatsminister Roger Lewentz: Im Laufe der nächsten Woche!)

Herr Minister schätzt, dass das im Laufe der kommenden Woche möglich sein wird.

Darüber hinaus ist zugesagt worden, den Abschluss 2015, wenn er vorliegt – denn er liegt noch nicht vor – zur Verfügung zu stellen. Also haben wir da noch ein bisschen zu warten.

(Zuruf des Herrn Abg. Alexander Licht)

– Was habe ich falsch verstanden, Herr Licht?

Herr Abg. Alexander Licht: Das dient der Klärung. In dem Aktenraum ist erklärt, welche Anlagen zu diesen zwei Verträgen gehören. Dazu gehört laut diesen zwei Verträgen der Abschluss 2015, und nicht erst dann, wenn er vom Aufsichtsrat beschlossen ist, sondern er ist Teil der Anlage.

Herr Staatsminister Roger Lewentz: Herr Licht, ich nehme an, neben dem, was in den Verträgen steht – ich habe gesagt, alle Anlagen werden vorgelegt –, wollen Sie auch wissen, ob in diesem Fall der Anlage entsprechend der Beschluss gefasst wurde, sodass sie zu dem Entwurf auch noch den beschlossenen Abschluss bekommen.

(Herr Abg. Alexander Licht: Das ist dann das, was vielleicht übernächste Woche kommen könnte!)

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Wir haben die Zusagen aus dem Ministerium, dass die Anlagen vorgelegt werden.

Auf Bitten von Frau Abg. Julia Klöckner sagt Herr Staatsminister Roger Lewentz zu, alle Anlagen des Vertrages über den Verkauf und die Abtretung eines Geschäftsanteils an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, UR-Nr. 30/2016, sowie des Kaufvertrages mit Auflassung, UR-Nr. 31/2016, zur die Vertraulichkeit während der Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, sobald diese von dem mit der Beurkundung beauftragten Notar zurückgesandt worden sind.

Auf Bitten von Frau Abg. Julia Klöckner sagt Herr Staatsminister Roger Lewentz zu, allen Abgeordneten die die Vertraulichkeit während der Einsichtnahme in die vorgelegten Leseabschriften des Vertrages über den Verkauf und die Abtretung eines Geschäftsanteils an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, UR-Nr. 30/2016, sowie des Kaufvertrages mit Auflassung, UR-Nr. 31/2016, freizugeben.

Auf Bitten von Herrn Abg. Alexander Licht sagt Herr Staatsminister Roger Lewentz darüber hinaus zu, eine Gesamtaufstellung der Bonitätsprüfungen im Verlauf der nächsten Woche vorzulegen.

Ebenfalls auf Bitten von Herrn Abg. Alexander Licht sagt Herr Staatsminister Roger Lewentz zu, den Jahresabschluss 2015 der FFHG nach der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, die voraussichtlich am 24. Juni 2016 erfolgen wird, den Ausschüssen zur Verfügung zu stellen.

2. Sitzung des Innenausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Haushalts-und Finanzausschusses am 09.06.2016
2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 09.06.2016
– Gemeinsame öffentliche Sitzung –

Des Weiteren sagt Herr Staatsminister Roger Lewentz zu, Informationen zur Firmenkonstruktion der Käuferin schriftlich zusammentragen zu lassen und den Ausschüssen zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Daniel Köbler sagt Herr Staatsminister Roger Lewentz ferner zu, das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu bitten, eine Einschätzung zur Altlastenproblematik, insbesondere zu PFT, vorzunehmen und diese Einschätzung den Ausschüssen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/4 – hat seine Erledigung gefunden.

Herr Vors. Abg. Michael Hüttner: Damit sind wir am Ende der Sitzung. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen angenehmen Tag.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Haller, Martin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Klößner, Julia	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bollinger, Dr. Jan	AfD
Joa, Matthias	AfD
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Roth, Thomas	FDP
Wink, Steven	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Staatsminister
Stich, Randolph	Staatssekretär
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär
Weinberg, Dr. Stefan	Staatssekretär
Becht, Andy	Staatssekretär

Landtagsverwaltung:

Hummrich, Dr. Martin	Ministerialrat
Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Stenografischen Dienst des Landtags
Röhrig, Helmut	Regierungsdirektor im Stenografischen Dienst des Landtags
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags
Belz, Angela	Mitarbeiterin im Stenografischen Dienst des Landtags
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin im Stenografischen Dienst des Landtags

Rechnungshof:

Hartenstein, Alexander

KPMG:

Wagner, Dr. Steffen
Jennert, Dr. Carsten